

Kinder-, Jugend- und Familienförderplan der Stadt Grevenbroich

2022-2025



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	04
1 Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplanes	06
1.1 Gesetzliche Grundlagen	07
1.2 Gewährleistungsverpflichtung	08
2 Kinder- und Jugendförderplanung in Grevenbroich	09
2.1 Daten zu den Zielgruppen	12
3 Zielsetzungen	14
3.1 Strategische Ziele.....	14
3.2 Orientierungsziele	14
4 Jugendarbeit	16
4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	18
4.1.1 Alte Feuerwache Grevenbroich	20
4.2 Mobile Jugendarbeit.....	21
4.2.1 Spielmobilarbeit	22
4.2.2 Mobile aufsuchende Jugendarbeit	24
4.3 Kulturelle Bildung	26
4.4 Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen/Politische Bildung	28
4.5 Jugendmedienarbeit.....	30
5 Jugendverbandsarbeit	32
6 Jugendsozialarbeit	36
7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	39
8 Familienförderung	44
9 Jugendhilfe und Schule	48
10 Spiel- und Freizeitflächen	51
11 Bereitstellung der Finanzmittel	54

Vorwort

Mit dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJFöG) wird zum Ausdruck gebracht, dass Jugendarbeit keine freiwillige Leistung des Gemeinwesens ist, sondern Bestandteil der sozialen und kulturellen Infrastruktur und ein Handlungsfeld der Kommune, das für die Entwicklung und Daseinsfürsorge junger Menschen Verantwortung zu tragen hat.

„Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern.“ (§ 2, Abs. 1 Kinder- und Jugendförderungs-gesetz)

Die kommunalen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind durch das KJFöG verpflichtet, Jugendförderpläne für die Handlungsfelder *Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit* und *des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes* aufzustellen. Damit gibt es eine gesetzliche Grundlage dafür, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Leistungen seitens des örtlichen Trägers der Jugendhilfe im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zur Verfügung gestellt werden. Die Sicherstellung dieser Leistungen ist allerdings gebunden an die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Lebenswelten, Problemlagen und Perspektiven junger Menschen haben sich in den letzten Jahren verändert. Besonders durch die Corona-Pandemie haben Kinder und Jugendliche gravierende Einschränkungen erleben müssen: Schulschließungen, Kontaktbeschränkungen, Beschränkungen im Bereich von Freizeit- und Sportmöglichkeiten haben sich erheblich auf den Alltag von Kindern, Jugendlichen und Familien ausgewirkt. Pädagogisches Handeln und das Wirken der Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nehmen in der Folge an Bedeutung zu. Es bedarf an Angeboten, verpasste Erlebnisse nachzuholen, Entwicklungen aufzuholen, fehlende Zeiten mit Gleichaltrigen mit anregenden entwicklungsfördernden Aktivitäten ausgleichen zu können und in Gemeinschaft die Belastungen während der Krise aufzuarbeiten.

Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sich aus der Isolation hinein in die „normale Welt“ mit sozialen Kontakten zu begeben, eigene Kompetenzen zu entdecken und diese zu stärken. Insbesondere altersgerechte Erfahrungen in den Bereichen außerschulische Bildung, Freizeit und Bewegung sollen gefördert werden, um das Selbstbewusstsein zu stärken. Den Herausforderungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie muss sich die Stadt Grevenbroich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe stellen. Der Jugendförderplan der Stadt Grevenbroich greift die Verpflichtung zur Förderung junger Menschen und auch ihrer Familien auf.

Die Förderung der Familien wird in dieser Planung erstmalig mit aufgenommen. Familien sind das wichtigste Lebensfeld für jüngere Kinder. Sie erlernen in der Familie Sprache, grundlegende Fertigkeiten und soziale Kompetenzen. Für ein chancengerechtes und gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Grevenbroich ist die Unterstützung und Begleitung von Familien daher unerlässlich.

Unter maßgeblicher Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe beschreibt der vorliegende Kinder-, Jugend- und Familienförderplan Aufgabenfelder, analysiert Angebote und Leistungen und entwickelt Perspektiven für eine erfolgreiche Kinder-, Jugend- und Familienförderung.

Fachliche Orientierung und finanzielle Unterstützung bietet dabei der Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen, der zudem den freien Trägern der Jugendhilfe Planungssicherheit und Kontinuität für einen mittelfristigen Zeitraum (Legislaturperiode) gewährt. Die im Gesetz verbriefte Gewährleistungsverpflichtung trägt weiterhin dazu bei, dass die von der Stadt Grevenbroich bereitgestellten Finanzmittel für die Jugendhilfe in einem angemessenen Verhältnis zu den insgesamt zur Verfügung gestellten Mitteln stehen.

Eine gemeinsame inhaltliche Ausrichtung sowie finanzielle Absicherung bedarfsgerechter Strukturen und Leistungen im Sinne einer zukunftsweisenden Präventionsarbeit vor Ort werden dabei das Gebot für Politik und Verwaltung sein.



Klaus Krützen
Bürgermeister



Florian Herpel
Beigeordneter



Heike Troles, MdL
Vorsitzende
Jugendhilfeausschuss

1 | Ziele und Aufgaben des Kinder-, Jugend- und Familienförderplanes

Jugendförderpläne sind die Grundlage für eine sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen entwickelnden kommunalen Jugendarbeit. Sie sollen die altersgemäßen Bedürfnisse berücksichtigen, insbesondere im Wissen darum, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (öffentliche und freie Träger § 4 SGB VIII) der beste Garant für die Entwicklung von wirkungsvollen Beiträgen für eine zielgerichtete Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien ist.

Der vorliegende Kinder-, Jugend- und Familienförderplan (KJFFP) der Stadt Grevenbroich soll somit auch ein zentrales Steuerungselement für die Jugendhilfe vor Ort sein. Er sieht die Jugendarbeit als eigenständige Bildungsressource mit bedarfs- und interessenorientierten Angeboten, bei der die Zielsetzungen Chancengleichheit und Beteiligung im Vordergrund stehen.

Der KJFFP beschreibt Gesamtressourcen in der Stadt Grevenbroich für die Kinder-, Jugend- und Familienförderung und trifft Aussagen zum Verhältnis von kommunalen Mittel zu Landesmitteln.



1.1 | Gesetzliche Grundlagen

Durch das Inkrafttreten des KJFöG wurde ein verbindlicher Rahmen für die künftige Förderung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (NRW) gesetzt.

Alle Kommunen sind aufgefordert einen Jugendförderplan zu beschließen, der für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode in Kommunen Ziele und Aufgaben sowie die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes enthält.

Bereits im Januar 2002 hat der Landtag NRW einstimmig die Rechte von Kindern und Jugendlichen in die Landesverfassung aufgenommen. In Artikel 6 heißt es seitdem:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten. Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.“

Dieser Artikel unterstreicht auch die besondere Verantwortung der Kommunen für eine adäquate Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Mit dem KJFöG sind die Grundlagen für die Ausführung der v.a. in den §§ 11-14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder geschaffen. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 13 KJFöG). In § 15 KJFöG wird unmissverständlich und deutlich darauf hingewiesen, dass die Jugendförderung eine kommunale Pflichtaufgabe ist. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Gewährleistungsverpflichtung gemäß § 79 SGB VIII. Des Weiteren wird festgelegt, dass der öffentliche Träger einen Förderplan aufzustellen hat, der dann jeweils für mindestens eine Wahlperiode gilt.

Grundlagen für den KJFFP der Stadt Grevenbroich sind besonders nachfolgend genannte Gesetze und Förderrichtlinien:

- §§ 1-9, 11-14, 16, 79-81 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes-Kinder- und Jugendfördergesetz-(KJFöG)
- Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW in seiner jeweils gültigen Fassung

1.2 | Gewährleistungsverpflichtung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet. Er hat im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen. Die Träger der freien Jugendhilfe sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII gefördert werden.

Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen. Die Charakterisierung als Pflichtaufgabe ergibt sich bereits aus dem SGB VIII, wobei sich die Leistungsverpflichtung und die Gesamtverantwortung an die öffentlichen Träger richten (§§ 3, 79 SGB VIII). Die Pflichtaufgabe beinhaltet nach § 15 Abs. 1 Satz 2 die Gewährleistungsverpflichtung und nach § 15 Abs. die Förderverpflichtung.

Die finanziellen Aufwendungen sind in ihrer Höhe jedoch unbestimmt. Damit besteht zwar eine Leistungsverpflichtung, die sich jedoch an den jugendpolitischen Schwerpunkten zu orientieren hat. Jugendhilfeausschuss und Rat haben nach Maßgabe dieser Vorgaben und in Kenntnis der jugendfachlich gebotenen Schwerpunkte die entsprechenden Entscheidungen zu treffen.



2 | Kinder-, Jugend- und Familienförderplanung in Grevenbroich

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW, der die Grundausrichtung und die Mittelbereitstellung für Träger und Kommunen herstellen soll, beinhaltet mit den Aufgabenbeschreibungen und Zielperspektiven Vorgaben, die vom vorliegenden kommunalen KJFFP der Stadt Grevenbroich aufgegriffen werden, insbesondere mit der Absicht, die örtliche Situation nach Maßgabe dieser Vorstellungen zu beschreiben und zu entwickeln. Der Plan gibt somit sowohl den Planungsstand als auch die Perspektiven in den Aufgabefeldern der Kinder-, Jugend- und Familienförderung wieder.

Im ersten Teil werden Zielsetzungen für die Arbeit im Planungszeitraum 2022-2025 formuliert (Kapitel 3). Der zweite Teil befasst sich sodann -in der Reihenfolge der Paragraphen des SGB VIII- mit den Aufgaben und Schwerpunkten der einzelnen Themenfelder Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Familienhilfe, Jugendhilfe und Schule sowie Spiel- und Freizeitflächen (Kapitel 4-10). Abschließend werden in Kapitel 11 die angedachten Fördermittel anschaulich dargestellt.

Die einzelnen Themenfelder werden jeweils zunächst allgemein beschrieben, ehe eine konkrete Darstellung der Situation sowie Perspektive in Grevenbroich folgt. Die inhaltliche Entwicklung dieses KJFFP erfolgte im Rahmen einer aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe eigens eingerichteten Projektgruppe (mit Angabe der Handlungsfelder):



Christian Abels

(Kinder- und Jugendförderung)



Jill Müller

(Spiel- und Freizeitflächen)

Andrea Kückels

(Offene Kinder- und Jugendarbeit)



Marianne Blankenstein

(Jugendsozialarbeit)



Sara Clauß

(Familienförderung)



Inga Schütz

(Schulsozialarbeit)



Nicole Ebel

(mobile Kinder- und Jugendarbeit)



Isabelle Schiffer

(Kulturelle Bildung)



Lara Jungus

(Kinder- und Jugendschutz, -beteiligung)



Julia Linke

(Jugendmedienarbeit)



Rosalie Ulrich

(Jugendverbandsarbeit)

Die Mitglieder dieser Gruppe wirkten allesamt auch als Autor:innen dieses Planes mit.



2.1 | Daten zu den Zielgruppen

Tabelle: Die Bevölkerung nach Geburtsjahrgängen
Raumbezug: Grevenbroich
Stichtag: 30.06.2021

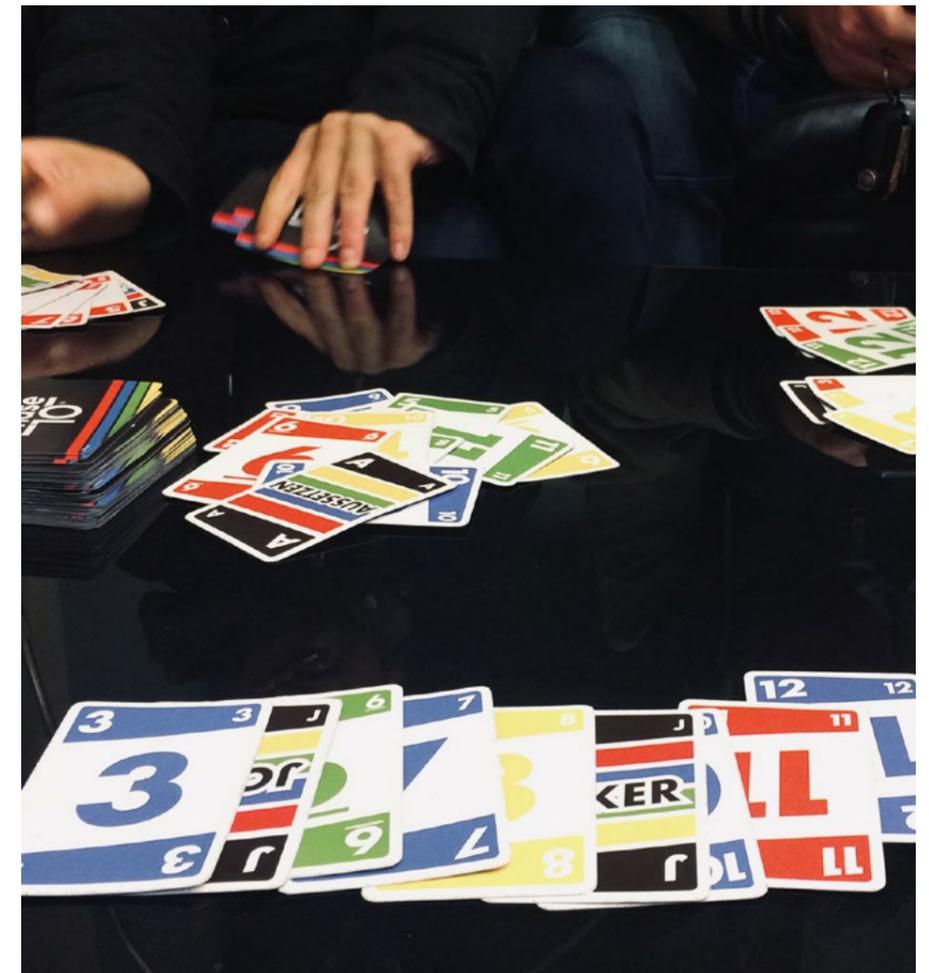
Geburtsjahrgang	Alle		
	zusammen	männlich	weiblich
2021	286	132	154
2020	614	284	330
2019	652	329	323
2018	663	349	314
2017	629	317	312
2016	677	366	311
2015	677	334	343
2014	623	326	297
2013	575	287	288
2012	640	301	339
2011	591	318	273
2010	661	321	340
2009	597	310	287
2008	677	356	321
2007	593	294	299
2006	636	335	301
2005	613	335	278
2004	642	312	330
2003	652	350	302
2002	653	357	296
2001	665	368	297
2000	673	379	294
1999	691	370	321
1998	699	382	317
1997	710	358	352
1996	760	372	388
1995	741	424	317
Zielgruppe (0-27 J.)	17 290	8 966	8 324
Gesamteinwohner	68 087		

Quelle:
Melderegisterauswertung,
Bevölkerung am Ort der
Hauptwohnung

Die über die Melderegisterauswertung zusammengetragenen Bevölkerungsdaten lassen folgende Schlussfolgerungen zu:

- Insgesamt 17.290 Kinder und Jugendliche gehören in Grevenbroich zur Gesamtzielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit (0 bis 27 Jahre).
- Diese Gesamtzielgruppe macht in Grevenbroich 25 Prozent der Einwohnerzahl aus.
- Es gab Ende der 1990er Jahre einen Geburtenrückgang (unter 700 Geburten* im Jahr), wobei es später auch Jahre mit unter 500 Geburten gab. Inzwischen hat sich der Wert jedoch seit 2017 auf einem Niveau von über 600 stabilisiert.
- Es gibt mit 52 Prozent einen kleinen Überschuss an Jungen.
- Bei den unter 18-jährigen gibt es 1124 Kinder- und Jugendliche mit SGB-II-Bezug. Das entspricht 12,5 Prozent.

*Zu- und Wegzug inkl.



3 | Zielsetzungen

3.1 | Strategische Ziele

Für die gelingende Fortschreibung des KJFFP wurden auf Grundlage der zuvor beschriebenen Maßnahmen drei strategische Ziele entwickelt, die wegweisend für die Jugendarbeit der kommenden Jahre sind. Nach ihnen richten Politik, Verwaltung und freie Träger ihr Handeln aus. Sie sind so formuliert, wie sie im Jahr 2025 erreicht und umgesetzt sein sollen:

→ Beteiligung verwirklichen

In Fragen, die ihr Leben, ihren Alltag und ihre Freizeit betreffen, haben Kinder und Jugendliche in Grevenbroich regelmäßig leicht zugängliche Möglichkeiten, sich projektbezogen zu beteiligen. Sie bringen sich hierbei aktiv und konstruktiv mit ein.

→ Chancengleichheit erreichen

Alle Kinder und Jugendlichen in Grevenbroich haben den gleichen Zugang zu Bildungs- und Freizeitmaßnahmen. Insbesondere Strukturen und Angebote der Inklusion und Integration sind hier mitgedacht.

→ Kinder- und Jugendschutz sicherstellen

Die Kinder und Jugendlichen in Grevenbroich werden befähigt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und mit ihnen verantwortungsbewusst umzugehen. Für die Erziehungsberechtigten sowie in der Jugendarbeit Tätigen gilt dies genauso.

3.2 | Orientierungsziele

Aufgabe aller in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (fortan Jugendarbeit) Tätigen ist es, – orientiert an diesen Zielstrategien – konkrete Maßnahmen (Handlungsziele) zu entwickeln. Damit soll eine nachhaltige Umsetzung und eine hohe Zielerreichung erwirkt werden. Hierfür führt das Jugendamt gem. der §§ 4 und 79 SGB VIII in Verbindung mit dem KJFÖG jährliche Wirksamkeitsdialoge mit den freien Trägern. Um allen Beteiligten einen Handlungsrahmen an die Hand zu geben, wurden vorliegend auch neun Orientierungsziele entwickelt, die wegweisend für die Maßnahmenplanung der Jahre 2022-25 sind:

Ehrenamtliches Engagement fördern

Das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit in Grevenbroich wird wirksam gefördert.

Freizeitflächen zur Verfügung stellen

Den Kindern und Jugendlichen in Grevenbroich stehen ansprechende Spiel- und Freizeitflächen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Für Information und Kooperation sorgen

Die Zusammenarbeit und das Miteinander aller Jugendhilfeträger in Grevenbroich sind intensiv, konstruktiv und in feste Formen gebracht. Hierbei sind besonders die Schnittstellen Jugendhilfe, Schule, Sport und Beruf im Fokus.

Jugendarbeit in der digitalen Welt platzieren

Alle Angebote der Jugendarbeit sind virtuell, kompakt und aktuell abrufbar.

Jugendarbeit und -erholung weiterentwickeln

Den Kindern und Jugendlichen in Grevenbroich stehen zahlreiche und vielfältige Freizeit- und Erholungsmaßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und allen anderen Trägern sind gemeinsame Qualitätsstandards für die Jugendarbeit in Grevenbroich entwickelt.

Kulturelle Bildung etablieren

Den Kindern und Jugendlichen in Grevenbroich stehen ansprechende Angebote der kulturellen Bildung zur Verfügung.

Lebensraum Schule bewusst machen

Die Schulen in Grevenbroich verstehen sich als bedeutsamer Teil des Lebensraumes der Kinder und Jugendlichen.

Mobile Jugendarbeit ausbauen

Den Kindern und Jugendlichen in Grevenbroich stehen vielschichtige mobile Angebote der Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Räume zur Verfügung stellen

Den Kindern und Jugendlichen in Grevenbroich stehen Räumlichkeiten im Freien sowie in geschlossenen Räumen zur bedürfnisorientierten Nutzung zur Verfügung. Die offenen Begegnungsstätten haben alle eine spezifische Ausrichtung und bieten ein bedarfsgerechtes, aufeinander abgestimmtes Programm.



4 | Jugendarbeit

§ 11 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Mit § 11 in Verbindung mit § 79 beschreibt der Gesetzgeber die zentralen Aufgaben, Anforderungen sowie den gesetzlichen Auftrag an die Angebote kommunaler Jugendarbeit. Schwerpunkte, Inhalte und Zielgruppen sind darüber hinaus im Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz beschrieben und benannt, die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Angebotsformen liegen in kommunaler Verantwortung. Kinder- und Jugendarbeit bietet innerhalb von regelmäßigen wöchentlichen Öffnungszeiten, mobilen Angeboten, Kursen und im Rahmen von Sonderveranstaltungen, Projekten und Ferienprogrammen vielfältige Angebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten an. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz zählt gemäß § 10 Abs. 1 3. AG-KJHG hierzu insbesondere:



1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
2. die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
3. die kulturelle Jugendarbeit. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.
4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
5. die Kinder- und Jugenderholung. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.
6. die medienbezogene Jugendarbeit. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.
7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.
8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.
9. die internationale Jugendarbeit. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.
10. die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit. Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Kinder und Jugendliche benötigen außerhalb von Schule und Elternhaus öffentliche Räume für ihre Entwicklung, Interessen und Freizeitbedürfnisse. Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen dafür vielfältige Angebote. Sie findet in Form von Offener Kinder- und Jugendarbeit, mobiler Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Kultureller Jugendarbeit, Projekten, Veranstaltungen und Ferienprogrammen statt. Dabei macht die Jugendarbeit Bildung, Beteiligung und Gemeinschaft außerhalb von Schule und Familie zum Erlebnis für

Kinder und Jugendliche. Dies ist leitend für alle Einrichtungen und Dienste in öffentlicher wie freier Trägerschaft, die im Interesse der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung agieren.

Prinzipien der Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Partizipation sind Bestandteil aller Angebotsformen. Dabei sind die Angebote auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen abgestimmt und parteilich auf sie ausgerichtet. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsbegriffes ist Jugendarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und befähigt diese zu einem selbstbestimmten Handeln.

Mit dem Ausbau von Ganztagschulen erhält der Ort Schule eine immer größere Bedeutung in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Schulische Partner haben mit den übrigen Aufgabenträgern in der Jugendarbeit eine größer werdende Rolle. Verlässliche Kooperationen mit den Schulen sind daher von besonderer Bedeutung, um gemeinschaftliche Projekte möglich zu machen. Nachfolgend werden die Angebotsformen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der mobilen aufsuchenden Jugendarbeit, der kulturellen Bildung sowie der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen näher beschrieben.

4.1 | Offene Kinder- und Jugendarbeit

Diese Angebotsform der Jugendarbeit findet in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen statt und zeichnet sich durch einen niederschweligen Zugang für alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsende im Alter von 6 bis 27 Jahren aus. Der Besuch der Einrichtungen ist in der Regel kostenfrei und ungezwungen hinsichtlich der Verweildauer, Mitgliedschaften sind nicht notwendig. Kinder und Jugendliche nutzen diese als Treffpunkt außerhalb von Schule und Familie, in dem sie Aktivitäten und Räume mitgestalten können. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bieten nicht nur notwendige „Freiräume“ für die Entfaltung von Kindern und Jugendlichen, sondern sind gleichzeitig wichtige Schutzräume.

Offene Kinder- und Jugendarbeit bricht „feste“ Zielgruppen auf, fördert Vielfalt und Begegnung und ein gemeinschaftliches Miteinander. Im Besonderen sind die Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenslagen und von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte sowie jungen Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen (vgl. § 3 3. KJFöG).

Mitarbeitende der Einrichtungen spielen eine zentrale Rolle als verlässliche Ansprechpartner:innen für Kinder und Jugendliche. Um die Entwicklung sowie Vielfalt und Integration zu fördern, soll die Diversität unter den Mitarbeitenden hinsichtlich Herkunft, Mehrsprachigkeit, religiöser und sexueller Identität bei der Zusammensetzung von Teams gefördert werden. Um Kinder- und Jugendliche individuell fördern, begleiten und beraten zu können, bedarf es neben einem breit aufgestellten ehrenamtlichen Engagement ausreichend Fachkräfte, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden und unbefristet beschäftigt sind. Dies ist die Grundlage für eine verlässliche Beziehungsarbeit und eine kontinuierliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Neben der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen bedarf es zeitlicher Ressourcen für fachlichen Austausch und Qualitätsentwicklung. Der fachliche Austausch und die Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen und auch dem Jugendamt soll im Rahmen einer „Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit“ verstetigt werden. Die Stadt Grevenbroich verfügt derzeit über zehn Einrichtungen offener

Kinder- und Jugendarbeit. Bis auf eine Ausnahme (Treff Alte Feuerwache) befinden sich alle in kirchlicher Trägerschaft:

- GOT St. Josef (Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Südstadt)
- Jugendcafé Kultus (Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH)
- Jugendtreff Gustorf (Ev. Kirchengemeinde Grevenbroich)
- Jugendtreff Orken (Ev. Kirchengemeinde Grevenbroich)
- Jugendtreff Neurath (Ev. Kirchengemeinde Grevenbroich)
- Jugendtreff Kapellen (Ev. Kirchengemeinde Wevelinghoven)
- Jugendtreff Neukirchen (Ev. Kirchengemeinde Wevelinghoven)
- Jugendtreff St. Clemens (Kath. Kirchengemeinde St. Clemens, Kapellen)
- Jugendtreff Wevelinghoven (Ev. Kirchengemeinde Wevelinghoven)
- Treff Alte Feuerwache (Rheinflanke gGmbH)

Eine Übersicht über die Einrichtungen und ihre jeweiligen Angebote und Öffnungszeiten findet sich auf der Website des Trägernetzwerkes „Alte Feuerwache Grevenbroich“.

Die 8. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2019 für Nordrhein-Westfalen hat ergeben, dass die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bei den Kindern und Jugendlichen sehr gut ankommen. So ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die regelmäßig „ihre“ Einrichtung besuchen von 194.921 Personen im Jahr 2017 auf 212.018 im Jahr 2019 gestiegen. Das ist ein Zuwachs von 8,8 Prozent.

Für die jetzige Periode des Kinder-, Jugend- und Familienförderplans soll im Rahmen einer übergreifenden Sozialraumanalyse ermittelt werden, welche Kinder und Jugendlichen (Alter, Wohnort, Schulform etc.) mit den jeweiligen Angeboten der Einrichtungen erreicht werden und welchen Kindern und Jugendlichen bislang Zugänge fehlen. Um alle Kinder- und Jugendlichen zu erreichen ist es notwendig, dass die bisherigen Angebote um mobile Angebote ergänzt werden und bei Angeboten stets angrenzende Ortsteile im Sinne einer Quartiersarbeit mit berücksichtigt werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die Zukunft wird es sein, die bereits vorhandenen Angebote durch stärkere Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch über Social Media-Kanäle, die die Zielgruppe nutzt, zu verbreiten und für ein positives Image der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu werben. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit sollen auch ältere Bürger:innen für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach notwendigen „Frei- und Spielräumen“ sensibilisiert werden.



4.1.1 | Alte Feuerwache Grevenbroich

Der in den Jahren 2010/11 erfolgte Umbau der Alten Feuerwache Grevenbroich in ein soziokulturelles Jugendzentrum hat sich als Erfolgsmodell herausgestellt. Die Alte Feuerwache ist eine zentrale Anlaufstelle für junge Menschen und Familien und bietet Hilfen in schwierigen Lebenslagen. Sie ist ein innerstädtisches Zentrum für außerschulische Bildung, Beratung und Kultur. Aufgrund der engen Anbindung an Jugendhilfe, Schule und Arbeitswelt finden Kinder, Jugendliche und Familien hier „Alles unter einem Dach“. Konzeptionelles Ziel ist es junge Menschen mittels Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten zur Selbstbestimmung zu befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung zu führen und soziales Engagement anzuregen. Methodisch werden die wesentlichen Handlungsfelder der Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verbunden.

Die Zusammenarbeit und Präsenz der verschiedenen Träger innerhalb der Alten Feuerwache eröffnet Synergien und neue Wege präventiver Interaktionen. Die Zielgruppe bildet die gemeinsame „Schnittmenge“ der mit Jugendarbeit beschäftigten Systeme. In diesem Verbund besteht die Möglichkeit, sozialräumlich und lösungsorientiert auf Entwicklungen zu reagieren. Dies schafft die Voraussetzungen für eine zentrale und niederschwellige Anlaufstelle. Trägerübergreifende Angebote für Gruppen- und Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen werden gemeinsam entwickelt und ausgebaut.

In der Alten Feuerwache Grevenbroich sind derzeit – unter Leitung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung – folgende Dienste und Träger tätig:

- Fachdienst Kinder- und Jugendförderung (Stadt Grevenbroich) inkl. Jugendhilfe im Strafverfahren
- Jugendarbeit, Kulturelle Bildung, erz. Kinder- und Jugendschutz, Familienhilfe (Alte Feuerwache Grevenbroich e.V.)
- Schulsozialarbeit / Bildung und Teilhabe (Beschäftigungsförderungsgesellschaft im Rhein-Kreis Neuss GmbH)
- Mobile Jugendarbeit, Streetwork, Treffangebot (Rheinflanke gGmbH)
- Drogen- und Suchtberatung (Stadt Neuss)
- Schwangerschafts- und Partnerschaftsberatung (Donum vitae e.V.)
- Jugendberatung JuB (Caritasverband im Rhein-Kreis Neuss e.V.)

Darüber hinaus besteht weiterhin eine enge Kooperation zu folgenden Trägern, die in der Vergangenheit ebenso in der Alten Feuerwache tätig waren und auf Grund wachsender Angebote jeweils neue Räumlichkeiten erschlossen haben:

- Jugendberufshilfe (AWO Berufshilfe e.V.)
- Jugendmigrationsdienst (Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH)

Insbesondere die Pandemie hat gezeigt, dass es geeigneter Orte für Kinder und Jugendliche außerhalb des Elternhauses und der Schule bedarf, an denen sie sich begegnen und in geschützter Atmosphäre innerhalb ihrer Peer-Groups bewegen können. Die Alte Feuerwache ist hierbei ein zentraler Ankerpunkt. Damit dieser für junge Menschen anziehend gestaltet ist, ihre Interessen anspricht und Lebenswelt widerspiegelt, ist eine umfassende Modernisierung der Räumlichkeiten und insbesondere des Veranstaltungssaals geplant. Zur fachgerechten Weiterentwicklung der räumlichen Strukturen, die auch in Zukunft Co-Working-Spaces und somit zentrale Beratungs- und Begegnungs-

räumlichkeiten für diverse Jugendhilfeträger vorhalten sollen, bedarf es zusätzlicher Finanzmittel. Die zudem notwendige technische Modernisierung ermöglicht nicht nur die Gestaltung von kulturellen Angeboten, sondern auch eine adressat:innengerechte Ansprache.



4.2 | Mobile Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit versteht sich als ein freizeitorientiertes Angebot an Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Diese Angebote präsentieren sich in ganz unterschiedlichen Formen, z. B. Cliquenarbeit, Einzelberatungen oder auch freizeit-, sport- oder kulturorientierte Angebote und Veranstaltungen.

Akteur:innen der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Grevenbroich sind derzeit vor allem das Spielmobil-Team sowie die Sozialpädagogen der Rheinflanke gGmbH. Aber auch die Verbände sowie Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind künftig verstärkt gehalten, die Kommstruktur zugunsten einer Gehstruktur zu verlassen. Ziel muss immer stärker sein, die jungen Menschen dort abzuholen, wo sie anzutreffen sind.



4.2.1 | Spielmobilarbeit

Die Spielmobilarbeit blickt in Grevenbroich auf eine langjährige Tradition zurück. Das Spielmobil ist ein unter pädagogischer Anleitung mit Spielmaterial und -geräten ausgestatteter Transporter, der zu bestimmten Zeiten Plätze anfährt, um vor Ort ergänzende Spielangebote zur Verfügung zu stellen. Dabei ergänzt die Spielmobilarbeit die stationären Angebote der Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die Kinderspielplätze und Freizeitmöglichkeiten in besonders verdichteten Wohnbezirken. Insbesondere in der Corona-Pandemie zeigt sich die Bedeutung der Spielmobilarbeit. Nach einer langen Zeit der Schulschließungen und Beschränkungen im Bereich von Freizeit und Sport erhalten Kinder hier niederschwellig die Möglichkeit, im gemeinsamen Spiel wieder miteinander in Kontakt zu kommen.

Zukünftig soll die Spielmobilarbeit konzeptionell erweitert werden, so dass das Spielmobil zum „Spiel- und Begegnungsmobil“ wird. Dabei sollen im Rahmen der Prävention und Frühen Hilfen auch die Eltern gezielt angesprochen werden. Der Austausch der Eltern untereinander soll gefördert werden, indem für die Eltern eine Sitzmöglichkeit mit einer kleinen mobilen Cafébar eingerichtet wird. Mittels gezielter Ansprache durch pädagogische Fachkräfte erhalten die Eltern Informationen zu Anlaufstellen für Familien in Grevenbroich und Informationen zu Themen wie die Entwicklung von Kindern, Gesundheit oder Erziehung etc. Darüber hinaus soll die Spielmobilarbeit zukünftig auch die soziale Arbeit an Schulen ergänzen, in dem sowohl ganze Projektstage mit dem Spielmobil angeboten werden als auch ein Einsatz in den Pausenzeiten im Sinne einer „Spiel- und Bewegungspause“ erfolgen wird.

Mit der Spielmobilarbeit soll erreicht werden, dass der Wert des Spielens für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen erlebbar wird und Kinder intensiv und kritisch ihre Lebensumwelt durch das Spielen wahrnehmen. Das

Spielen soll als Medium dienen, um Interaktion und Kommunikation zwischen den am Angebot Teilnehmenden zu unterstützen und fördern. Spielen als Medium fördert zusätzlich die Resilienz. Die Kinder erhalten mit Hilfe des Spielens die Möglichkeit sich anders mit Niederlagen und Verlusten auseinanderzusetzen. Das Spielen ist ein gut geeignetes Lernfeld, da es grundsätzlich mit Regeln verbunden ist. Dieser sichere Rahmen bietet den Kindern an, sich spielerisch mit Regeln auseinanderzusetzen und angemessen auf Misserfolge reagieren zu können.

Das Spielen ist eine zentrale und dominierende Tätigkeit in der kindlichen Entwicklung. Es unterstützt einerseits die produktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Vorgängen und andererseits dient es der eigenen Bedürfnisentwicklung, der Entwicklung des eigenen Erkenntnisinteresses und der Entwicklung der Aktivitäts- und Gestaltungspotentiale. Im Vordergrund der Spielmobilarbeit steht dabei jedoch stets der Spaß, die Bedürfnisentwicklung und -befriedigung. Das Spielen versteht sich als individuelle Ausdrucksform des Kindes, über die es lernt, sich entscheidend mit der Umwelt auseinanderzusetzen. Mit Hilfe des Spielens lernt es sich die Welt anzueignen, diese nach eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen zu vergegenständlichen und die eigenen Fähigkeiten, die es zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen braucht.

Das Spielen fördert die kindliche Entwicklung und lässt sich zentral in nachfolgende Bereiche aufteilen:

Physischer Bereich:

Steuerung der Grob- und Feinmotorik

Kognitiver Bereich:

Wahrnehmungsfähigkeit

Kreativität und Phantasie

Aneignung von Erfahrung und Wissen

Psychischer Bereich:

Erlebnisfähigkeit

Willensregung und Affektsteuerung

Selbstwertgefühl

Sozialer Bereich:

Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit

Konfliktlösungsfähigkeit

Kooperationsfähigkeit

Der Ausdruck des Spielens und seine Bedeutung für die Entwicklung des Kindes liegen daher insbesondere darin, dass Spielen in der Alltagswelt stattfindet. Allein hier gerät das Kind in den Widerspruch zwischen einer real-komplexen Situation und der eigenen beschränkten Fähigkeit, in diese Situation schon einflussreich eindringen zu können. Das Spielen in der Alltagswelt ist die dazu entsprechende Aktion. Nur dort findet die Widersprüchlichkeit zwischen sogenannter realer Welt und Bedürfnisentwicklung ihren produktiven Ausdruck. Im Spiel schafft das Kind sich selbst eine Situation, mit der es sich in diese Realwelt einmischt, seine eigenen Bedürfnisse ausdrückt und diese Realwelt nach seinen Wünschen umgestaltet.

Durch den Einsatz des Spielmobils werden gezielt Spielzonen und Spielzeiten erschaffen, indem sich das Kind in künstlich geschaffenen Schonräumen außerhalb der alltäglichen Welt entfalten kann. Das einfache Spielen ist durch die ausgeweitete digitalisierte Spielwelt in den letzten Jahren in den Hintergrund gerückt. Das Spielmobil und seine Einsätze sollen dazu dienen, dass Kinder durch das Spielen wieder persönlich in Kontakt treten. Das Spielmobil ist dafür ein guter Zugang und soll als Medium ein größer werdendes Erlebnisdefizit bei Kindern beseitigen.

Durch die aufsuchende Arbeit werden Kinder in ihrem Lebensbereich und in unmittelbarer sozialer Wohnumgebung unterstützt und in ihrer individuellen Entwicklung gefördert. In diesem Kontext ist die Spielmobilarbeit zusätzlich ein wichtiges Praxisfeld zur Einübung von Partizipation, denn die Kinder entscheiden selbst, was sie spielen und mit wem sie spielen. Die sozialpädagogische Motivation ist dabei als kompensatorischer Auftrag zu sehen, der versucht, gesellschaftlichen Defiziten entgegenzuwirken. Dabei soll gerade in Stadtteilen mit sozialproblematischen Schwerpunkten das Angebot für Kinder und Jugendliche ergänzt werden, um individuelle Defizite (z.B. motorische Unterentwicklung, niedriges Bildungsniveau, geringe soziale Kompetenz etc.) aufzufangen.

Das Arbeitsfeld versteht sich als nonformale Bildung, d. h. als pädagogisch gestaltete Bildungsmöglichkeit außerhalb des schulischen Unterrichts. Aufgrund der Mobilität kann das Spielmobil auch da wirksam werden, wo die Dichte an Jugend- und Kultureinrichtungen geringer ist. Es erreicht einfacher als andere Angebote entsprechende Ortsteile bzw. deren Kinder und Jugendliche.

Damit die traditionsreiche Spielmobilarbeit auch zukünftig ressourcenfördernd fort- und ausgeführt werden kann, sollte die Neuschaffung eines Spielmobils angestrebt werden. Das aktuelle Spielmobil ist in die Jahre gekommen und sollte durch ein zeitlich angemessenes Fahrzeug ersetzt werden.

4.2.2 | Mobile aufsuchende Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit befähigt Jugendliche, Wege zur Selbstfindung zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, ihr Leben erfolgreich zu bewältigen und selbst zu gestalten. Sie richtet sich an gesellschaftlich, familiär und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene. Nicht selten haben junge Menschen, denen subjektive und objektive Lebensperspektiven verstellt sind, der Arbeitswelt, der Schule und zum Teil auch ihren Familien den Rücken gekehrt. Konventionelle Angebote erreichen diese Jugendlichen nicht mehr. Die Verlagerung des Lebensmittelpunktes auf die Straße ist oft verbunden mit einem gesellschaftlichen und sozialen Abstieg.

Aufsuchende Jugendarbeit ermöglicht den Zugang zu diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen; sie bildet den Ausgangspunkt für vielfältige Hilfestellungen für Einzelne und Gruppen. Als methodisch eigenständiges Arbeitsfeld sucht mobile Jugendarbeit Jugendliche an ihren Treffpunkten und ihren sozialen Räumen auf und ergänzt damit die bestehenden Angebote der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit.

In Grevenbroich wurde mobile Jugendarbeit im Mai 2008 vertraglich mit einer in der kommunalen Jugendarbeit anerkannten, gemeinnützig tätigen Gesellschaft (Rheinflanke gGmbH) verankert. Der Bedarf für diese Angebotsform ist außerordentlich groß. Die erforderlichen finanziellen Mittel für Personal- und Projektkosten sind deshalb jährlich in den Haushalt einzustellen. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Jugendhilfeträgern, mit Schulen und der Arbeitsverwaltung ist zentrales Element für eine erfolgreiche Arbeit. Nach den vorliegenden Erfahrungen sollte die aufsuchende Arbeit in den einzelnen Stadtteilen unverändert im Mittelpunkt der mobilen Jugendarbeit stehen. Das regelmäßige und verbindliche Aufsuchen der Jugendlichen in ihren sozialen Räumen sichert das Kennenlernen, den Beziehungsaufbau und das Verständnis der Lebenswirklichkeit dieser jungen Menschen. Dies ist Voraussetzung für die Unterbreitung und Entwicklung angemessener Hilfeangebote.

Die Handlungsfelder Gruppen- und Projektarbeit, Einzelfallhilfe und Elementen der Gemeinwesenarbeit bleiben fester Bestandteil des Konzepts. Der präventive Charakter pädagogischer Prozesse (z.B. Box-Projekt in der Südstadt, Straßenfußball, Arbeit mit Clique/Gruppe zum Thema Berufsorientierung, individuelle Arbeit mit Jugendlichen bzgl. Krisen und Konfliktsituationen) ist von großer Bedeutung und weiter auszuweiten. Verschiedene Formen der Kooperation (Schulen, Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen etc.) sowie die Gremienarbeit (Stadtteilkonferenzen, Arbeitskreise etc.) sind wertvolle Ressourcen der mobilen Jugendarbeit.

Die Bedürfnisse und Interessen Jugendlicher und junger Erwachsener, die durch die aufsuchende Arbeit deutlich hervortreten, machen die Erweiterung der Konzeption der mobilen Arbeit in Grevenbroich erforderlich. Herauskrystallisiert hat sich u. a. der Arbeitsschwerpunkt „Übergang Schule/Beruf“. Viele Jugendliche - insbesondere mit Zuwanderungshintergrund - haben erhebliche Schwierigkeiten sich beruflich zu orientieren. Gleichzeitig fehlt es ihnen neben Bildung und Wissen an elementaren sozialen Kompetenzen. Insofern ist die Intensivierung der mobilen Jugendarbeit in Grevenbroich erforderlich. Ziel ist, den an der eigenen Zukunft uninteressierten und (noch) orientierungslosen Jugendlichen hinsichtlich der Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt beratend und unterstützend zur Seite zu stehen und ihnen die erforderlichen sozialen Grundqualifikationen zu vermitteln.

Mit dem erfolgten Umbau der Alten Feuerwache für jugendfachliche Zwecke ergeben sich nun schon seit mehreren Jahren gute Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Aufgabenstellung. Die vorhandenen Räumlichkeiten (Büro, großer Gruppenraum, kleiner Gruppen- und Medienraum) bieten geeignete Voraussetzungen, der mobilen Jugendarbeit in Grevenbroich eine feste Anlaufstelle zu verschaffen. So können verschiedene Angebote im Rahmen der Gruppen- und Projektarbeit entwickelt werden. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung von Projekten im Bereich des schulischen und außerschulischen Lernens. Für die ambulante und aufsuchende Arbeit in den Stadtteilen fördert dieser „neutrale“ und doch zentral gelegene Ort die erforderliche Mobilität, um die Stadt außerhalb des eigenen Stadtteils zu erobern.

Mobile Arbeit für Kinder und Jugendliche ist ein nicht wegzudenkender Arbeitsbereich im Rahmen der Jugendarbeit in Grevenbroich. Die Zusammenarbeit mit ARGE, Bundesagentur für Arbeit, Jugendberufshilfeträger, Jugendhilfe, Schule und örtlichen Betrieben ist Basis für das Gelingen der Arbeit.

4.3 | Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist eine in § 11 SGB VIII verankerte Pflichtaufgabe der Jugendarbeit. Sie wird in Grevenbroich neben den Angeboten der offenen bzw. verbandsorientierten Jugendarbeit im Rahmen des Gesamtangebotes von Jugendverbänden, Jugendfreizeiteinrichtungen und Vereinen geleistet.

Besonders die Jugendkunstschule Grevenbroich versteht sich als Einrichtung der kulturellen Bildung. Sie leistet vor allem kulturell orientierte Angebote, fasst jedoch durch ihre breite Angebotspalette auch die Bereiche der politischen und sozialen Bildung, freizeitorientierten Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendberufshilfe ein. Das Angebot der Jugendkunstschule richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 5 – 25 Jahren.

Die Jugendkunstschule schafft einen niedrigschwelligen Zugang zur kulturellen Bildung. Voraussetzung dafür sind eine regionale Verortung und damit auch Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche, bezahlbare Angebote, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, die Möglichkeit zur Partizipation und eine breit aufgestellte Angebotspalette, die sich entsprechend der gesellschaftlichen Veränderungen und einer heterogenen Kinder- und Jugendkultur stetig weiterentwickelt. Dabei darf zukünftig nicht allein die bildende Kunst (z. B. Zeichnen, Töpfern, Handwerken) und darstellende Kunst (z. B. Theater, Tanz, Zirkus) in der Vermittlungsarbeit der Jugendkunstschule stehen, sondern sollte den Bereich der Medienkunst (z. B. Fotografie, Film, Hörspiel, Grafikdesign, Animation) und medienpädagogischen Arbeit als weitere Säule kultureller Arbeit aufgreifen.

Aufgabe der Jugendkunstschule ist die Vermittlung kultureller und sozialer Kompetenzen sowie künstlerisch-handwerklicher Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Sie setzt sich dabei von Formen reinen schulischen Lernens ab und ist weitgehend in der Gestaltung der Lehrpläne frei. Die Teilnehmenden sollen gefördert und gefordert, aber nicht durch ein Notensystem bewertet werden. Oberstes Ziel ist es, die Stärken der Kinder und Jugendlichen herauszufinden und entsprechend zu fördern, aber auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen durch künstlerische Prozesse anzustoßen. Die Jugendkunstschule will dabei mit verschiedenen kommunalen Akteuren der kulturellen Bildung, vor allem aber auch der sozialen Kinder- und Jugendarbeit interagieren. Die Formulierung gemeinsamer pädagogischer Handlungsrichtlinien, die grundsätzliche Gestaltung einer gemeinsamen bzw. abgestimmten kulturellen Bildungsarbeit, die auch mit Schule, Kita und OGS koordiniert und vernetzt und eine gemeinsame langfristige Projektarbeit sind wesentliche Bestandteile dieser Arbeit.

Deutliche Schnittmengen in der kulturellen und sozialen Bildungsarbeit finden sich dabei vor allem auch mit dem Alte Feuerwache Grevenbroich e.V. wieder. Diese gilt es weiter auszubauen und zu verstetigen. Die Form der kommunalen Bildungslandschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln ist somit zentrale Aufgabe der Stadt. Dafür bedarf es einer stabilen finanziellen, materiellen und räumlichen Ausstattung, um die kulturelle Bildung für die zukünftigen Aufgaben zu sichern und wirksam fortführen zu können.

Netzwerk-Arbeit wird in den kommenden vier Jahren eine tragende Rolle in der kulturellen Bildung spielen. Geplant sind Kooperationen mit Trägern der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit aus dem Stadtgebiet. Anhand der Profile der einzelnen Träger sind deutliche Schnittstellen zu erkennen, die genutzt und ausgebaut werden sollten. Ziele der kulturellen Bildung sind die Partizipation

und Teilhabe junger Menschen am kulturellen Leben. Hierzu ist die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Kulturelle Bildung angedacht, der neben der städtischen Kinder- und Jugendförderung, der Jugendkunstschule und dem Alte Feuerwache Grevenbroich e.V. u. a. auch die GOT St. Josef, das Café Kultus, die Stadtbibliothek und das Museum angehören.

Kunst und Kultur soll zukünftig auch an den örtlichen Schulen tiefergehend Beachtung finden. Hier können sich die zuvor benannten Träger maßgebend beteiligen, indem gemeinsam mit Schulklassen moderne und innovative Projekte entwickelt und umgesetzt werden. So werden Schüler:innen an Kultur mit all ihren Facetten herangeführt und bilden bestenfalls ein weitergehendes Interesse an kulturellen Angeboten im Stadtgebiet.



Perspektivisch ist eine höher frequentierte Umsetzung kultureller Angebote erforderlich. In einer ersten Umfrage unter Jugendlichen im Stadtgebiet stellte sich heraus, dass hier ein erhöhter Bedarf besteht. Die Etablierung eines kulturellen Jahresprogramms für die Altersklasse von 6 bis 21 Jahren steht hierbei ganz oben auf der Agenda. Hierzu gehören neben saisonalen Feierlichkeiten, Konzerten und Comedy-Events auch Veranstaltungsreihen, wie bspw. eine „Nacht der (Jugend-)Kultur“. Dabei sollen verstärkt die Interessen der Jugendlichen im Sinne der Jugendbeteiligung und -teilhabe berücksichtigt werden. Die

Durchführung von weiteren jugendbeteiligenden Umfragen ist dabei essenziell. Zusätzlich soll der bereits angesprochene Bereich der kulturellen Bildung künftig ein umfangreicheres Angebot umfassen. Von Relevanz ist dabei, dass diese Angebote möglichst niederschwellig sind, um ausnahmslos allen Kindern und Jugendlichen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Auch der Begriff „Kultur“ soll nach Möglichkeit in den kommenden Jahren weiter gefasst werden. Kulturelle Integrationsangebote müssen etabliert werden, um kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und ein Verständnis für verschiedene Kulturen zu bilden.

Dies geht auch mit der Zielsetzung der Image-Arbeit einher. Der Kulturbegriff muss nicht nur umfassender definiert, sondern auch jünger und moderner werden. Kindern und Jugendlichen soll ein Zugang zum Kulturbegriff mittels neuer und zeitgemäßer Angebote unter Berücksichtigung ihrer Wünsche gewährleistet werden. Niedrigschwelligkeit ist hier ein bedeutsamer Gedanke. Weitere personelle Ressourcen zur erfolgreichen Umsetzung dieser Zielsetzungen sind dabei erforderlich.

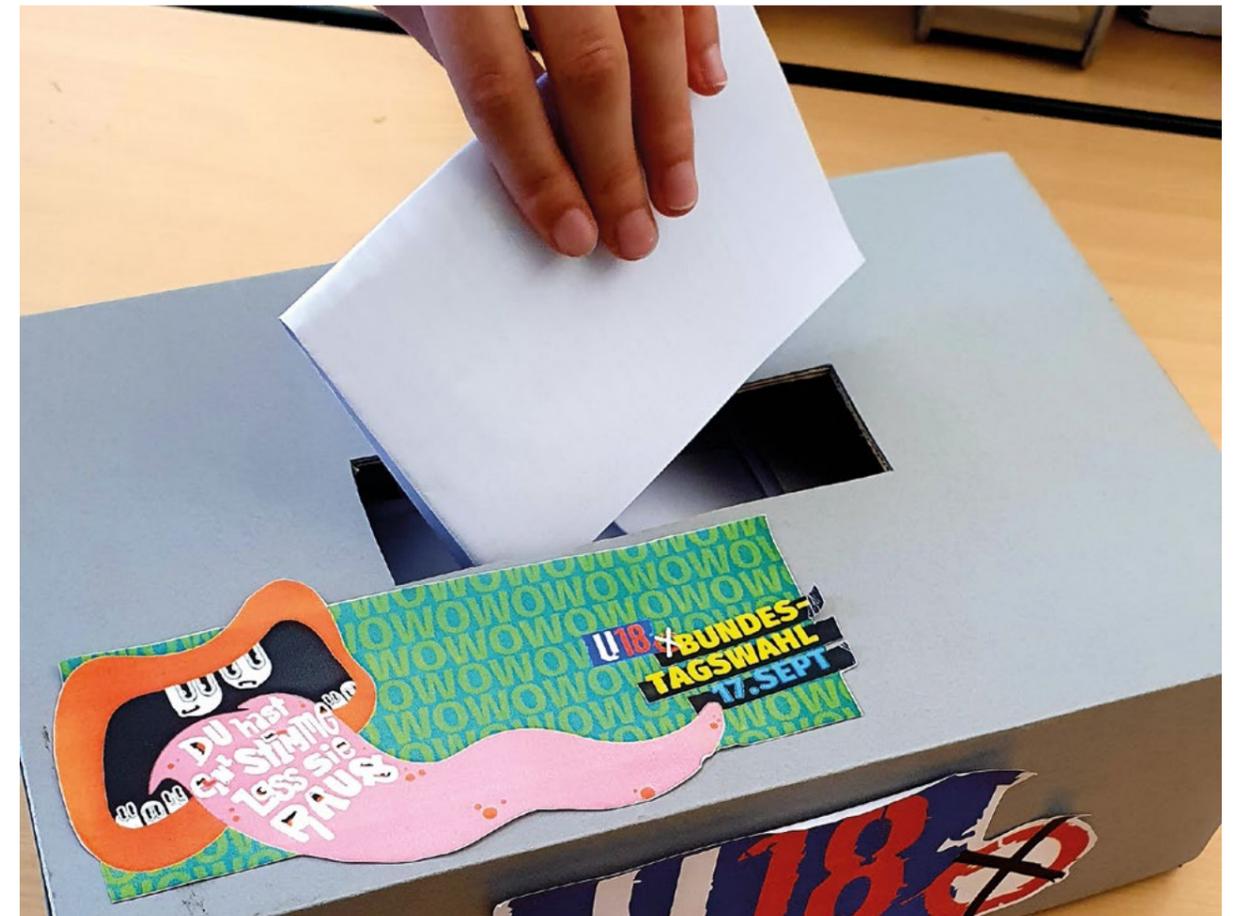
4.4 | Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen / Politische Bildung

Mit § 11 SGB VIII und § 6 3. KJFöG formuliert der Gesetzgeber einen rechtlichen Partizipationsanspruch für Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit den Angeboten der Jugendarbeit. So sind unter anderem „Kinder und Jugendliche an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen [...] in angemessener Weise zu beteiligen.“

Bei der Gestaltung von Angeboten der Jugendarbeit sollen die Träger „[...] die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.“

Im Sinne des erweiterten Bildungsbegriffes versteht sich Partizipation als emanzipatorische Bildung von Kindern und Jugendlichen, welche sich als Querschnittsaufgabe in allen Teilbereichen der Kinder- und Jugendförderung widerspiegelt. Im Rahmen der Jugendarbeit kommt der projektbezogenen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherlich eine besondere Bedeutung zu. Hierbei gilt es einerseits die Strukturqualität von Beteiligung, also die formalen Bedingungen für die Eröffnung von Zugängen und die Festschreibung von Beteiligungsrechten, sicher zu stellen. Zum anderen ist die fortlaufende Qualität von Beteiligungsformen, also das Gelingen des Partizipationsprozesses, zu gewährleisten.

Dies verlangt ein hohes Maß an pädagogischer Professionalität und die Entwicklung von spezifischen Konzepten und Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Hierbei versteht sich Partizipation als durchgängiges Handlungsprinzip bei allen Angeboten der Jugendarbeit und wird als eine Art Alltagsdemokratie gelebt. Es beinhaltet aber auch die Entwicklung von einrichtungsspezifischen Beteiligungskonzepten und das Festschreiben von Beteiligungsrechten. Ebenso bezieht sich der o.g. Partizipationsanspruch auf die Durchführung von spezifischen Beteiligungsverfahren und die Festschreibung von Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche.



Setzt man sich die Entwicklung von Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme von Kindern und Jugendlichen als pädagogisches Ziel, so müssen Räume und Gelegenheiten hierfür geschaffen werden. Es setzt aber auch voraus, Kinder und Jugendliche zu befähigen eigene Meinungen und Haltungen zu entwickeln, ihr Interesse zu wecken, sie zu ermutigen sich einzubringen und demokratische Strukturen aktiv zu leben.

In den Einrichtungen und Projekten der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit versteht sich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ein durchgängiges pädagogisches Handlungsprinzip. Wie beschrieben knüpfen die Angebote an den Interessen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen an, wobei das Prinzip der Freiwilligkeit einen gewissen Handlungsspielraum und das Interesse der jungen Menschen voraussetzt

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen der Stadt Grevenbroich wird selbstverständlich nicht nur in den Angeboten der Jugendarbeit gelebt. So werden bspw. in Vereinen und Schulen Kinder und Jugendliche aktiv einbezogen. Eine besondere Rolle nimmt hierbei die Jugendverbandsarbeit ein. Jugendverbände regen Kinder und Jugendliche zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement an und fördern die Selbstorganisation junger Menschen. Häufig werden Angebote, Projekte und Veranstaltungen in Eigeninitiative durchgeführt (siehe Kapitel 5 Jugendverbandsarbeit). Ansätze der „alltäglichen“ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit besonders ausgeprägt.

Im Zuge der Entwicklung des vorliegenden KJFFP wurde eine qualitative Umfrage mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt. Bei der Auswahl der Umfrageteilnehmenden wurde darauf geachtet, dass sie die Vielfalt und Diversität unserer Gesellschaft widerspiegeln und bspw. auch Kinder, Jugendliche und Familien ohne Kindergartenplatz oder Schulabschluss einbezogen werden. Die hierbei zusammengetragenen Ergebnisse und Anregungen waren inhaltlich maßgebend für die im Rahmen der Fortschreibung dieses Planes entwickelten Zielsetzungen.

Um ein breiteres Meinungsbild zu generieren ist für die erste Jahreshälfte 2022 auch eine quantitative digitale Umfrage geplant. Hierbei sollen Kitas, Grund- und weiterführende Schulen, Wohngruppen, Verbände und Vereine gleichermaßen berücksichtigt werden. Durch die Befragungen sollen Bedarfe, Wünsche, aber auch Herausforderungen, vor die Kinder, Jugendliche und Familien gestellt sind, erfragt werden, um entsprechende Angebote bereitstellen zu können. Ergänzend dazu soll eine Art Feedback-Stelle eingerichtet werden, bei der Kinder, Jugendliche und Familien zu jeder Zeit digital oder analog Rückmeldungen geben können. Unter Berücksichtigung dieser Prozesse gilt es künftig zu diskutieren, wie strukturelle Kinder- und Jugendbeteiligung in Grevenbroich aussehen soll. Frühere Modelle wie der Kinder- und Jugendbürgermeister oder der Jugendrat haben sich in Grevenbroich überholt, neue Modelle wurden noch nicht beschlossen. Denkbar ist eine stärkere Einbindung der Schüler:innenvertretungen aller (weiterführenden) Schulen.

Neben der Interessenvertretung junger Menschen soll es Aufgabe struktureller Kinder- und Jugendbeteiligung sein, zur Verbesserung der Situation junger Menschen in Grevenbroich beizutragen, bspw. mit Hilfe von Freizeit- und Jugendbildungsveranstaltungen, Planungsbeteiligung an städtebaulichen Entwicklungsprozessen, Einrichtung von jugendspezifischen Treffpunkten und jugendrelevanten Projekten.

4.5 | Jugendmedienarbeit

Die Jugendmedienarbeit spielt beim Aufwachsen junger Menschen eine immer zentralere Rolle, nicht zuletzt auch bedingt durch die Corona-Pandemie. Im digitalen Zeitalter braucht es Angebote, die Teilhabe an der medialen Welt ermöglichen. Viele Kinder und Jugendliche haben keinen Zugang zu digitaler Ausstattung. Das Fehlen einer solchen Ausstattung hat zur Folge, dass eine Auseinandersetzung mit ebendieser ausbleibt und somit ein bleibender Nachteil in der Entwicklung entsteht. Es ist eine große Herausforderung, diese Entwicklungsschritte entsprechend nachzuholen, um im schulischen sowie beruflichen Kontext einen nahezu gleichwertigen Stand aller zu gewährleisten. An diesem Punkt bedarf es entsprechender Maßnahmen, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, ihre medialen Kompetenzen zu entwickeln und auszubauen. Es bedarf dazu besonders qualifizierter Mitarbeiter:innen.

Ziel soll sein, den Bereich der Medienpädagogik in der Jugendhilfe Grevenbroichs stärker auf- und auszubauen. Dabei geht es nicht nur darum, neue digitale Angebote zu schaffen, sondern auch um die Integration digitaler Medien in bestehende Angebote.

Ein geplantes MediaLab mit entsprechender Ausstattung soll künftig die Grundlage bieten, mediales Arbeiten zu etablieren. Ein MediaLab ist ein Ort,

an dem Technik und Medien durch das Ausprobieren erlebbar gemacht werden. Dazu gehören Kompetenzen im Umgang mit Hardware wie Computer, Laptops, Smartphones und Tablets aber auch Softwares wie Office 365 sowie weitere Techniken und Tools. Praktische Beispiele sind der jeweiligen Altersgruppe entsprechend anzupassen, können aber sowohl das Erlernen des Umgangs mit dem Internet und sozialen Medien umfassen als auch Foto- und Filmprojekte, Gaming, Basiswissen für Bewerbungen sowie Datenschutz. Durch die Vermittlung dieser Kenntnisse wird der Ort des MediaLabs zugänglich für Angebote aus allen Handlungsfeldern, um die digitale Arbeit in diese zu integrieren.



Konkrete Maßnahmen sollen langfristige Arbeitsgemeinschaften sein, in denen beispielsweise Podcasts entstehen oder Social-Media-Kanäle gepflegt werden. Die jungen Menschen aktiv am wachsenden Prozess der Öffentlichkeitsarbeit teilhaben zu lassen, befähigt dazu, Verantwortung zu übernehmen, hinter die Kulissen zu blicken und so Kompetenzen zu erwerben.

Um die medienbezogene Arbeit weiter zu stärken, bieten sich zudem Kooperationen zwischen den verschiedenen Jugendhilfeträgern an. Diese sollen dazu angeleitet werden, ihre Arbeit durch entsprechende Hilfestellung in Form von Workshops über die Medien zu teilen und somit mehr Teilnehmende zu generieren. Das Netzwerk soll voneinander profitieren und Wissen untereinander austauschen. Ziel ist es hierbei, auch die Schulen direkt mit einzubeziehen.

Kapitel 7 macht ergänzende Ausführungen zur Bedeutung des Jugendmedienschutzes im Kontext des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die dort dargestellten präventiven Maßnahmen zur medienbezogenen Arbeit spielen ebenfalls eine zentrale Rolle in der Jugendmedienarbeit. Es ist von besonderer Bedeutung, eine kritische Auseinandersetzung mit den Medien und dem Konsum und fordern und zu fördern.

5 | Jugendverbandsarbeit

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Mit § 12 räumt der Gesetzgeber den Jugendverbänden und deren Werteorientierung einen besonderen Stellenwert ein und verpflichtet den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Förderung dieser Angebotsstruktur.

Jugendverbandsarbeit basiert auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement, das einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung leistet. Jugendverbände regen Kinder und Jugendliche zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement an. Die Meinungsvielfalt der Gesellschaft spiegelt sich in der Pluralität der Werteorientierung von Jugendverbänden wider. In der Regel ist verbandliche Jugendarbeit auf Dauer angelegt und findet in Form von Gruppenstunden, Freizeittreffpunkten, Kultur- und Bildungsangeboten, Wochenend- und Ferienfreizeiten, Schulungen, Aktionstagen oder besonderen Projekten statt.

In einem ganz besonderen Maße wird das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit gefördert. Jugendliche übernehmen Verantwortung für Gruppenstunden, Projektarbeit oder Ferienfreizeiten. Sie organisieren und gestalten aktiv und gemeinschaftlich das Freizeitleben innerhalb des Verbandes mit. Dabei sind diese Experimentier- und Freiräume für Kinder und Jugendliche auch als Orte informeller und formeller Bildung und -auch internationaler- Begegnung zu verstehen.

Das Spektrum der Jugendverbandsarbeit in Grevenbroich ist breit. So bieten unter anderem die großen Kirchengemeinden eine Vielzahl an Aktivitäten, Hilfsorganisationen fördern besonders das soziale Engagement und Pfadfindergruppen betonen das Gemeinschafts- und Naturerlebnis. Auffällig ist der vermehrt projektbezogene Zusammenschluss junger Menschen in Initiativen.

In der Stadt Grevenbroich sind folgende Jugendverbände und -initiativen aktiv:

- BV Frimmersdorf Abenteuerspielplatz
- DRK Ortsverein Grevenbroich - Jugendrotkreuz
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Deutschritter



- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm St. Josef
- Freie Christengemeinde Grevenbroich „Royal Rangers“
- Jugendfeuerwehr Grevenbroich
- Jugendferienwerk Grevenbroich
- Jugendtreff Allrath
- Initiative Recht auf Spiel
- Katholische Jugend / Messdienergemeinschaften
- Neurofibromatose Jugend (Von Recklinghausen-Gesellschaft e.V.)
- SJD – Die Falken
- Sommerspaß Neuenhausen
- Stadtranderholung Neurath
- Stadtsportjugend Grevenbroich
- THW Jugend Grevenbroich

Die Mitarbeit in diesen Jugendverbänden wird von ca. 400 jungen Menschen geleistet; etwa 150 ehrenamtlich Aktive haben innerhalb der Verbände Leitungsfunktionen. Viele sind hier bereits mit der Jugendleitercard (JuLeiCa) ausgestattet, auf Grund der wachsenden Zahl an freien Gruppen und Initiativen ist hier in den kommenden Jahren aber auch Nachholbedarf.

Die in diesem Kapitel genannten Träger:innen der Jugendverbandsarbeit richten -neben den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit- über das Jahr verteilt diverse Veranstaltungen, Projekte und Ferienangebote aus.

Diese nichtkommerziellen Projekte und Ferienangebote ermutigen Kinder und Jugendliche sich neue Erfahrungsräume zu erschließen, neue soziale Gruppen kennenzulernen und die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu entdecken. Hierzu bieten alle Träger:innen eine Vielzahl an Möglichkeiten und Themen an. Exemplarisch seien hier Projekte im Bereich Sport, Kunst, Film, Literatur, Zirkus, Musik und Umwelt genannt, im Rahmen derer sich Kinder und Jugendliche zeitlich befristet intensiv mit den unterschiedlichen Bereichen auseinandersetzen können und Anregungen für ihre zukünftige Freizeitgestaltung erhalten. Auch bieten die Angebote die Möglichkeit, neue Impulse in der Jugendarbeit zu setzen und verschiedene Angebotsformen einem Praxistest zu unterziehen. Nahezu ausschließlich engagieren sich ehrenamtliche Kräfte im Rahmen dieser Aktionen. In der Regel gehören Kinder und Jugendliche nicht nur zu den Nutzer:innen, sondern planen diese mit und bringen sich so aktiv ein. Nicht zuletzt spielen diese Angebote somit eine unverzichtbare Rolle als ergänzende Betreuungsangebote außerhalb der Schulzeit.

Seit Oktober 2016 gibt es mit dem Stadtjugendring Grevenbroich, der sich aus vielen der oben genannten Verbänden und einem eigens gewählten Vorstand zusammensetzt, ein Netzwerk der Jugendverbandsarbeit in Grevenbroich. So kann mit gemeinsamer und auch lauter Stimme gesprochen und gleichermaßen selbstbewusst wie partnerschaftlich mit Politik und Verwaltung kooperiert werden.

Die Veränderung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellt für manche Jugendverbände, nicht nur in Grevenbroich, eine Herausforderung dar. Zeitliche Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich etwa durch den Ausbau des Ganztages, die damalige Einführung von G8 und von Bachelor- und Masterstudiengängen verdichtet. Dies hat deutliche Auswirkungen auf Verbandsaktivitäten. So verändern sich einerseits die zeitlichen Freiräume zum Besuch von Gruppenstunden oder anderen Aktivitäten und verschieben sich in die Abend- und Wochenendstunden oder die Schul-

ferien. Auf der anderen Seite finden sich weniger ehrenamtlich tätige junge Menschen, welche für die Aufrechterhaltung der Verbandsstruktur von zentraler Bedeutung sind.

Insbesondere in Folge der Covid-19-Pandemie und ihrer notwendigen Kontaktbeschränkungen hat sich die Anzahl junger Ehrenamtlicher bei einigen Verbänden verringert. Lockdowns, Home Schooling, das Nicht-Stattdfinden von Hobbies und die damit einhergehende Abkapselung von Gleichaltrigen hat bei vielen dazu geführt, dass sie kein Interesse an verbandlichen Online-Besprechungen zum Planen (digitaler) Angebote hatten. Hier sollten die Jugendverbände in Kooperation mit der Kommune Konzepte zur Ehrenamtsförderung und -bindung schaffen, um die Motivation wieder zu steigern und langfristig aufrechtzuerhalten.

Gleichzeitig merken Jugendverbände seit dem Sommer 2021, in dem Angebote mit angepassten Corona-Regeln wieder möglich waren, dass ein großes Interesse bei den Teilnehmer:innen herrscht. Nach vielen Monaten des Zuhause-Seins nehmen Kinder und Eltern diese Möglichkeit der Freizeitgestaltung dankbar an. Es ist bekannt, dass vor allem Familien, die schon vor der Pandemie (finanzielle) Schwierigkeiten hatten, besonders mit deren Auswirkungen zu kämpfen haben. Daher ist es umso wichtiger, dass auch diese benachteiligten Familien an der Jugendverbandsarbeit teilnehmen können, was oftmals nur möglich wird, wenn die finanziellen Hürden überwunden werden können. Dazu braucht es möglichst geringe Teilnahmekosten bzw. ein Entgegenkommen der Verbände, die gemeinsam mit den Familien nach Lösungen suchen. Erleichtert würde die Situation z. B. dadurch, dass die Verbände sich in das Anbieterverzeichnis des Bildungs-und-Teilhabe-Pakets aufnehmen lassen. Als finanzielle Herausforderung für die Verbände ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass teilweise hohe Mieten für die Räumlichkeiten zu zahlen sind oder dringend benötigte Renovierungen bzw. Modernisierungen dieser ausstehen. Hierauf gilt es in den kommenden Jahren Antworten zu finden.

Eine weitere Herausforderung für die Jugendverbandsarbeit besteht darin, der Vielfalt möglicher Teilnehmer:innen und Mitglieder gerecht zu werden. Häufig scheinen die ehrenamtlichen Teams und die Gruppe der Teilnehmenden ziemlich homogen zu sein, dort finden sich häufig Menschen aus stabilen Familienverhältnissen, deren Familien schon seit vielen Generationen in Deutschland leben, die gute Bildungschancen haben etc. Um mehr Kindern und Jugendlichen ein chancengerechtes, gelingendes Aufwachsen in Grevenbroich zu ermöglichen, sollte das Thema Diversität auch in den Jugendverbänden mehr Aufmerksamkeit erfahren und in all seinen Facetten umgesetzt werden. Die Angebote sollten sich an ein möglichst breites Publikum richten und die Teilnahme möglichst vielen Menschen ermöglicht werden.

Um all diesen unterschiedlichen Persönlichkeiten und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, braucht es Weiterbildungsmöglichkeiten für interessierte Ehrenamtliche. Diese können beispielsweise durch geeignete Qualifikationsmaßnahmen realisiert werden. So werden die Gruppenleiter:innen für Themen sensibilisiert, die während Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, etc. auftreten können.

6 | Jugendsozialarbeit

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

- (1) *Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*
- (2) *Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.*
- (3) *Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.*
- (4) *Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.*

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII adressiert speziell Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Neben der generellen Aufgabe, junge Menschen zu Selbstständigkeit und Resilienz zu befähigen, gehö-



ren ebenfalls die Eingliederung in die Gesellschaft sowie in die Berufswelt dazu. Dies spielt besonders eine wichtige Rolle bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, da sie in den Bereichen schulische Bildung, Übergang in Ausbildung und Integration in den Beruf größere Schwierigkeiten zu bewältigen haben: Auch Mädchen und junge Frauen erleben hier oft zusätzliche Barrieren, die es abzubauen gilt.

Die Jugendsozialarbeit sieht ihre Aufgaben sowohl in der Einzelfallhilfe als auch in Gruppenangeboten, in denen auf jeden Jugendlichen geschaut und eine individuelle Herangehensweise erarbeitet wird, um präzise mit den Problemen umzugehen und einen holistischen Lösungsansatz zu ermitteln.

Folgende Handlungsfelder gehören im Besonderen zur Jugendsozialarbeit:

- Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur selbstständigen Verantwortungsübernahme für das eigene Leben
- Übergang Schule/Beruf: Jobcoaching für Praktikum, Ausbildung, Arbeit und Ehrenamt Lotsenfunktion zu Fachstellen für Präventiv- und Interventionsmaßnahmen bei Alkohol- und Drogenproblemen sowie in Rechts- und Straffällen, Unterstützung bei psychischer Belastung und/oder familiären Problemen sowie Weitervermittlung zu Fachstellen Jugendhilfe im Strafverfahren
- Hilfestellungen bei Obdach- oder Wohnungslosigkeit Unterstützung bei bürokratische Hürden u.a. Hilfe bei Antragswesen, Amtsgängen, Übersetzung von hochschwelligem Texten in leichte Sprache.

In der Praxis ist zu berücksichtigen, dass fließende Übergänge zwischen den Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit bestehen. So gibt es nahtlose Übergänge in den Arbeitsansätzen der mobilen (aufsuchenden) Jugendarbeit zur Jugendsozialarbeit. Die Verzahnung der klassischen Leistungen der Jugendarbeit mit denen der Jugendsozialarbeit macht eine intensive Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Organisationen unabdingbar. Zur Umsetzung dieses gesetzlichen Anspruches zur Förderung von jungen Menschen und zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen sind in der Stadt Grevenbroich bspw. folgende Dienste und Angebote vorzufinden:

- Treffangebot, Mobile Jugendarbeit (RheinFlanke gGmbH)
Die Sozialarbeiter:innen der RheinFlanke gGmbH geben Jugendlichen und Heranwachsenden geschlechtsspezifisch und kultursensibel vielseitige Unterstützung sowie Hilfe und Orientierung, besonders in schwierigen Lebenslagen. Sie organisieren freizeit- und sportorientierte Angebote und geben Hilfestellung bei Arbeit, Schule, Ausbildung, Wohnungssuche, bürokratischen Vorgängen oder Freizeitgestaltung. Der von ihnen betriebene offene Treff in der Alten Feuerwache bietet frei von Konsumzwang Angebote wie Beratung und Lotsung/Begleitung zu Fachstellen, niederschwelliges Lernen von Sozialkompetenzen, Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und der Selbstständigkeit.
- Jugendmigrationsdienst (Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH)
Der Jugendmigrationsdienst ist die Integrationsfachstelle für Menschen mit Migrationsgeschichte im Alter von 12 – 27 Jahren. Ziel ist deren sprachliche, schulische, berufliche und soziale Teilhabe. Durch Beratung und gezielte Förderplanung werden die jungen Menschen in ihrem Integra-

tionsprozess unterstützt. Dazu steht der Jugendmigrationsdienst in engem Kontakt und Kooperation mit verschiedenen Fachdiensten wie Behörden.

- Schulsozialarbeit / Bildung und Teilhabe (Berufsförderungsgesellschaft im Rhein-Kreis Neuss)
Die Schulsozialarbeiterinnen unterstützen Kinder, Jugendliche und Eltern bei der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes und bilden eine vermittelnde Schnittstelle zwischen Familie, Ämtern und Bildungseinrichtungen. Zusätzliches zentrales Element ist die pädagogische Arbeit in Schulen sowie Kindertageseinrichtungen. Soziales Kompetenztraining in Klassen, Schülersprechstunden, Elternabende oder auch andere pädagogische Angebote werden regelmäßig und in Kooperation mit den verschiedenen Schulen und Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Darüber hinaus wird Beratung beim Übergang von der Schule in den Beruf angeboten.
- Jugendberufshilfe (AWO Berufshilfe e.V.)
Das Jugendberufshilfeprojekt der AWO Berufshilfe ist ein Hilfsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die noch eine Berufsausbildung, einen Arbeitsplatz bzw. Orientierung suchen oder einen Schulabschluss nachholen möchten. Innerhalb eines mehrmonatigen Projektes leistet das Berufshilfe-Team der AWO Berufshilfe e.V. hierzu Beratung, Berufswegplanung und vermittelt ein Praktikum in Betrieben.
- Jugendhilfe im Strafverfahren (Stadt Grevenbroich)
Die Jugendhilfe im Strafverfahren wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz durch Beratung, Begleitung und Betreuung von straffälligen Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie deren Familien mit. Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren ist u.a. die erzieherischen Belange von Minderjährigen und Heranwachsenden aufzuzeigen und in das Verfahren einzubringen. Durch sie ist die Beratung und Betreuung von straffälligen und gefährdeten Jugendlichen/Heranwachsenden im Kontext des Verfahrens vor dem Jugendgericht gem. § 35 JGG gesichert.

Gewünschte Aspekte dieser Dienste sind:

- Unterstützung beim Heranwachsen zu autonomen teilhabenden Menschen
- Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf
- Demokratieförderung
- Vermeidung von Ausgrenzung
- Vermeidung von Delinquenz

Im Rahmen der Jugendhilfe sind weiterhin sozialpädagogische Hilfen zu entwickeln, die die soziale Integration, Resilienz, die schulische und berufliche Ausbildung sowie die Eingliederung in die Arbeitswelt unterstützen. Auch wird der Bedarf an weiteren Personalstellen in dem Feld der Jugendsozialarbeit deutlich. Hier sollte ein qualifiziertes, interkulturelles sowie diverses Teams avisiert werden.

7 | Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- (1) *Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.*
- (2) *Die Maßnahmen sollen*
 1. *junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*
 2. *Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.*

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz dient dem Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Dabei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die Schulen, die Polizei und die Ordnungsbehörde eng zusammenwirken und je nach Bedarfslage auch weitere Institutionen und Einrichtungen einbeziehen. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und die Öffentlichkeit über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Dabei soll die eigenständige Auseinandersetzung mit Gefährdungspotentialen und die Fähigkeit zu selbst verantworteten Konfliktlösungen gestärkt und gefördert werden. Kinder und Jugendliche sollen eine starke Persönlichkeit und Fähigkeiten entwickeln, so dass sie in die Lage versetzt werden, sich selber vor Gefährdungen zu schützen.

In diesem Sinne versteht sich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Grevenbroich als Querschnittsaufgabe. In allen Feldern der Jugendhilfe sollte es Teil des Selbstverständnisses der Fachkräfte sein, vorhandene Risiko- und Gefährdungssituationen zu reflektieren, mit den von ihnen betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu thematisieren und einen angemessenen Umgang damit zu suchen. Angebote, Projekte und die Information und Schulung von Multiplikatoren sind hierbei anstehende Aufgaben. Hierfür bedarf es eines noch weiterzuentwickelnden Netzwerkes mit Partnern aus den Ordnungsbehörden, Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, der Suchtberatungsstelle, Schulen und der Arbeitsgemeinschaft Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz e.V. Landesstelle NRW.

Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes richten sich an alle jungen Menschen. Insbesondere die Eltern und Erziehungsberechtigten der jungen Menschen, aber auch die gesamte Familie soll in den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz eingebunden werden. Familie soll dabei so verstanden werden, dass moderne Lebensentwürfe und Familienkonstellationen miteinbezogen werden. Auch Lehrkräfte, Multiplikatoren, Gewerbetreibende oder andere Kooperationspartner sind Zielgruppe des Arbeitsbereiches. Die Angebote haben einen deutlich präventiven Charakter, die Umsetzung des gesetzlichen Jugendschutzes liegt in der Verantwortlichkeit von Ordnungsamt und Polizei. Diese stellen wichtige Kooperationspartner im Netzwerk dar.

Folgende Handlungsfelder umfassen den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes:

- Medien (z.B. Computer, Handy, Internet, soziale Netzwerke, ...)
- Sucht (z.B. Alkohol, Nikotin, Computer, Spiel, ...)
- Gewalt (z.B. (Cyber-)Mobbing, sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, ...)
- Ideologie (Rechtsextremismus, Salafismus, Sekten, ...)
- Sexualität (z.B. Aufklärung, Missbrauch, ...)
- Gesundheit (z.B. Aids-Prävention, Selbststärkung, ...)
- Konsum (z.B. Shopping, Internet, Verträge, Schulden, ...)
- Unfallschutz / Unfallverhütung (Erste Hilfe, Schwimmbefähigung, ...)

Ausgehend von der Jugendförderung finden bereits seit Jahren die stadtweite alkoholfreie Karnevalsparty für Kinder des 5. bis 8. Schuljahres statt, in deren Rahmen die Caritas auf Suchtgefahren insbesondere bei Alkoholkonsum aufmerksam macht. In Jugendfreizeiteinrichtungen werden zudem themenzentrierte Theaterstücke z. B. zu Cybermobbing angeboten. Seit 2018 findet in den Herbstferien die jährliche Jugendschutzwoche „Safer YOUth – Grenzen.Los – Mit Sicherheit?!“ in der Alten Feuerwache statt. Diese richtet sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe und ist für die Teilnehmenden kostenlos. In verschiedenen Workshops können sich Kinder und Jugendliche interaktiv mit Themen wie Sucht, Konsum, Ernährung und dem Umgang mit sozialen Medien auseinandersetzen. Darüber hinaus werden Fachkräfte regelmäßig mit Informationen zu aktuellen Materialien sowie Veranstaltungen versorgt.

Wesentliche Tätigkeiten im Bereich der Suchtprävention und der Jugendberatung werden im Rahmen des Kreisdrogenkonzeptes durch die Drogenberatungsstelle Neuss bzw. durch die Fachstelle für Suchtprävention erbracht. Diese Aufgaben sind in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Drogenhilfe festgehalten.

Die vertragliche Vereinbarung beinhaltet die §§ 11, 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII in Verbindung mit § 77 SGB VIII. Hauptaufgaben der Drogenberatungsstelle sind konzeptionelle Planung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen



in verschiedenen Praxisfeldern im Kreis Neuss bzw. in Grevenbroich sowie die Unterstützung von besonders gefährdeten Jugendlichen in Form von Einzel- oder Gruppengesprächen.

Schwerpunkte der Fachstelle für Suchtvorbeugung sind:

- Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren aus Kindergarten, Schule und Jugendarbeit
- Fachberatung für pädagogisches Personal
- Informationsveranstaltungen für Eltern und interessierte Bürger:innen
- Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Suchtvorbeugung
- Entwicklung und Koordination der regionalen Präventionsstrukturen, durch Vernetzung der in der Entwicklung tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen
- Initiierung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen mit suchtvorbeugender Zielsetzung; Beteiligung an der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“
- Zusammenarbeit mit regionalen Medien, um über Suchtgefährdung aufzuklären und Möglichkeiten der Suchtvorbeugung vorzustellen; Überprüfung und Aktualisierung von Qualitätsstandards
- Dokumentation suchtvorbeugender Maßnahmen vor Ort
- Transfer gefährdeter Jugendlicher in die Jugendberatungsstelle
- Unterstützung von Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben.

Das psychosoziale Angebot der Beratungsstelle richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren sowie an deren Angehörige und Bezugspersonen. Die Leistungen werden in Form von Einzelberatung, Beratung des sozialen Umfeldes und in Gruppenarbeit erbracht. In Grevenbroich konnte im Rahmen der kreisweiten Vereinbarung über die Förderung der Drogenprävention ein wöchentliches Beratungsangebot in den Räumen der Alten Feuerwache installiert werden. Der Bedarf für ein derartiges Angebot ist durch eine starke Nachfrage gesichert und im Hinblick auf die massive psychische Belastung durch die Covid-19-Pandemie für Jugendliche unverzichtbar.

Nach Möglichkeit sollte das psychosoziale Beratungsangebot daher auf das Grundschul- und Unterstufenalter ausgeweitet werden. Da der Themenbereich häufig schambesetzt ist, ist ein besonders niedrigschwelliges Angebot erstrebenswert. Das bisherige psychosoziale Beratungsangebot könnte in Zukunft durch eine Onlineberatung oder ein Sorgentelefon für Kinder- und Jugendliche ergänzt werden. Um die mentale Gesundheit von Kindern- und Jugendlichen präventiv zu stärken, sind Workshops zu Themen wie Emotionsmanagement, Achtsamkeit, Selbstbehauptung und Resilienzförderung essentiell. Ein bereits bestehendes Angebot bilden die sozialen Kompetenztrainings für Schüler:innen (bspw. „Lubo aus dem All“). Ziel dieser Trainings ist es, die individuellen Ressourcen der TeilnehmerInnen zu stärken, das Erkennen und Lösen von Konflikten zu trainieren sowie das Setzen und Einhalten von Grenzen zu erproben.

Angesichts einer beschleunigten Digitalisierung durch die Covid-19-Pandemie und einer sich rasant entwickelnden Medienlandschaft und deren Bedeutung in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, kommt der präventiven Medienarbeit eine besondere Bedeutung zu. Unter anderem stellt die im Zuge des Home Schoolings und der vorangetriebenen Digitalisierung deutlich gestiegene, unvermeidliche Bildschirmzeit der Kinder und Jugendlichen eine Herausforderung dar. Daher bedarf es im Bereich der Medienpädagogik fachlich guter Angebote von besonders qualifizierten Mitarbeiter:innen. Hier steht einerseits die Aufklärung zum Umgang mit problematischen Medieninhalten

und Formen der Persönlichkeitsverletzung, aber auch das Suchtpotenzial von Onlinespielen und Social Media im Zentrum. Andererseits versteht sich Medienerziehung auch als ein kreatives Mittel, die „digitale“ Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

Örtliche Angebote, Projekte und Elternabende an weiterführenden Schulen, bspw. der Jugendschutzparcours „stop&go“, der allen siebten und achten Klassen in Form eines Projekttag angeboten wird oder geplante Elternabende für einen sicheren Umgang mit dem Smartphone in Kooperation mit dem Pascal Gymnasium, Angebote der Suchtberatung oder Aktionen in Jugendeinrichtungen und der Jugendverbände können hier eine gute Basis für eine Weiterentwicklung medienpädagogischer Arbeit bilden. Wie bereits in Kapitel 4.5 zur medienbezogenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt, bedingt die Prävention die Möglichkeit digitaler Teilhabe in Form von medienpädagogischer Arbeit.

Ein weiteres Angebot im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz stellt das Präventionstheaterstück „Respekt für Dich!“ dar, welches vom Zartbitter e.V. aufgeführt und in Kooperation mit allen weiterführenden Schulen für Schüler:innen der Jahrgangsstufe sechs angeboten wird. Die Schülerinnen und Schüler werden mithilfe des Theaterstücks für das Thema der sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt sensibilisiert und vor der Gefahr, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden bzw. als Täter:in selbst sexualisierte Gewalt auszuüben, geschützt.

Um während der Schützenfest- und Brauchtumszeit Kinder und Jugendliche präventiv auf die Gefahren von Alkoholkonsum aufmerksam zu machen, wurde mit Hilfe von Jugendlichen die Plakatkampagne „Geht fit!“ entwickelt. Durch Plakate mit wechselnden Motiven, Aktivitäten in den sozialen Medien und kleinere Merchandise-Artikel wird die Kampagne bekannt gemacht. Beteiligte in dieser Kampagne sind die Fachbereiche Jugend und Ordnung der Stadtverwaltung, der Alte Feuerwache Grevenbroich e.V., die mobile Jugendarbeit der „Rheinflanke“, die Caritas mit ihrem PrEvent-Mobil und auch zahlreiche Vereine aus dem gesamten Stadtgebiet. Die Beteiligten sind mit unterschiedlichen Angeboten auf Festen und Veranstaltungen vertreten. Dazu gehören neben Beratung und akuter Hilfe beispielsweise auch die Möglichkeit, das Handy aufzuladen oder ein kosten- und alkoholfreies Getränk zu sich zu nehmen. Außerdem wird Aufklärungsmaterial der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verteilt.

Ergänzend zu den Ferienworkshops von „Safer YOUth“, die vornehmlich Jugendliche ansprechen, ist eine erste viertägige Kinderschutzwoche während der Osterferien 2022 geplant. Während dieser Woche sollen Selbstbehauptungskurse, Präventionstheaterstücke und ein Kinderschutzparcours für die Altersgruppe von vier bis zwölf Jahren angeboten werden. Der Kinderschutzparcours soll überdies hinaus ein für alle Grevenbroicher Grundschulen ganzjährig buchbares Angebot sein. Der Kinderschutzparcours informiert Kinder auf spielerische und altersgerechte Weise über Themen wie Gewalt und Wut, Kinderrechte und wie man sich Hilfe holen kann. Eine maßgebliche Aufgabe wird zudem die Entwicklung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes für die Stadt Grevenbroich sein. In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen zur Umsetzung eines präventiven Kinderschutzes auch an die Jugendarbeit gestiegen. Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes wurde der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII mit allen im Sinne der Jugendhilfe tätigen Verbänden und Vereinen abzuschließen. In diesen Vereinbarungen werden die Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche

Führungszeugnisse für ehren- und nebenamtlich Tätige und die Einführung von Präventionskonzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt geregelt. Auch dies macht einmal mehr deutlich, dass Prävention grundsätzlich eine Aufgabe aller in der Jugendhilfe tätigen ist. Sie findet sich in fast allen Maßnahmen der Jugendarbeit wieder.

Jugendschutz schwarz auf weiß

Jugendschutzgesetz (JuSchG)		Jugendliche		
Flüssig und Personalausweiserklärung ist nicht erforderlich, wenn das Gesetz gestattet. Der Antrag ist zur Volljährigkeit der Person einzureichen.		Kinder unter 14 Jahre	unter 16 Jahre	unter 18 Jahre
§ 4	Aufenthalt in Gaststätten Aufenthalt in Nachbars, Nachterhe oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben	○	○	○ bis 24 Uhr
§ 5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. in Discos Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe bei kultureller, Betätigung oder zur Branchenauflage	○	○	○ bis 24 Uhr
§ 6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten	○	○	○ bis 24 Uhr
§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen oder in Betrieben	○	○	○ bis 24 Uhr
§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten	○	○	○ bis 24 Uhr
§ 9	Abgabe / Verzehr von Branntwein, brauereiwirtschaftlichen Getränken und Lebensmittel Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke, z.B. Wein, Bier o.ä. Ausnahme: Jugendliche ab 14 Jahre in Begleitung von Personalausweisberechtigten Eltern erlaubte	○	○	○ bis 24 Uhr
§ 10	Abgabe und Konsum von Tabakerzeugen	○	○	○ bis 24 Uhr
§ 11	Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen Nur bei Freigabe des Films und Vergabe „Jahres Altersbescheinigung“ ab 6 / 12 / 16 Jahren Nur bei Freigabe des Films und Vergabe „Jahres Altersbescheinigung“ ab 6 / 12 / 16 Jahren Nur bei Freigabe des Films und Vergabe „Jahres Altersbescheinigung“ ab 6 / 12 / 16 Jahren	○	○	○ bis 24 Uhr
§ 12	Abgabe von Bildschirmspielen mit Filmen oder Spielen Nur entsprechend der Freigabebescheinigung „Jahres Altersbescheinigung“ ab 6 / 12 / 16 Jahren	○	○	○ bis 24 Uhr
§ 13	Spiele an elektronischen Bildschirmspielen Nur entsprechend der Freigabebescheinigung „Jahres Altersbescheinigung“ ab 6 / 12 / 16 Jahren	○	○	○ bis 24 Uhr

Ein Jugendschutzparcours zum Mitmachen

stop & go

Ein Jugendschutzparcours zum Mitmachen

ALTE FEUERWACHE GREVENBROICH

Bildungs- und Teilhabepaket im Rhein-Kreis Neuss

8 | Familienförderung

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie wurde mithilfe des Familienbüros das Angebot für Familien in Grevenbroich deutlich ausgebaut. Das Familienbüro ist eine zentrale Anlaufstelle für die Themen *Eltern werden* und *Familie sein*. In ansprechenden Räumlichkeiten in der Innenstadt bietet das Familienbüro Möglichkeiten der Begegnung, Beratung und Begleitung. Es trägt dazu bei, dass für Familien ein geschützter Ort der Begegnung geschaffen wird, indem rund um das Thema Familie beraten und gegebenenfalls weiterführenden Hilfen vermittelt werden, um den persönlichen Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen ressourcen- und bedarfsorientiert zu unterstützen und ein chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Durch niederschwellige Angebote wird ein Raum zur Entfaltung geschaffen.

Das Familienbüro ist eine offene Anlaufstelle mit familiengerechten Öffnungszeiten. Das gemeinsame Ziel ist eine Unterstützung zur Förderung der Autonomie sowie den Familien das Gefühl von Halt und Struktur zu geben, damit sie selbstbewusst, zielorientiert und sicher agieren können. Hierbei soll ein Überblick aller Angebote rund um das Thema *Familie* transparent gemacht werden. Mit jeglicher Frage zum Thema kann man sich während der offenen Beratungszeiten an die pädagogischen Mitarbeiter:innen des Familienbüros wenden, ohne vorab einen Termin vereinbaren zu müssen.

- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrighschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.

Das Familienbüro führt eine niedrighschwellige Beratung und Unterstützung auf Augenhöhe durch. Im Rahmen des Ansatzes von „Begegnung, Beratung und Begleitung“ sollen die Familien durch verschiedene Hilfsangebote in ihrer Selbstständigkeit („Hilfe zur Selbsthilfe“) und Resilienz unterstützt werden. Partizipation der Familien und ein ressourcenorientiertes Arbeiten der Mitarbeiter:innen des Familienbüros stellen dabei einen bedeutenden Grundstein dar. Durch eine einladende Atmosphäre haben Familien die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen, Fragen zu klären, Kontakte zu knüpfen oder vor Ort zu verweilen, während die Kinder in der Spielecke spielen.



Weitere Angebote des Familienbüros gliedern sich in Beratungs- und Unterstützungsangebote verschiedener Themen, die für Familien relevant sind. Informationen für werdende Eltern und junge Familien über Betreuungsangebote, finanzielle Unterstützungsleistungen, Familienbildung, Inklusion von Kindern mit Behinderung, als auch das Angebot und die Vernetzung mit spiel- und freizeitpädagogischen Maßnahmen sind von großer Bedeutung. Außerdem finden im Kursraum des Familienbüros unterschiedliche Kurse und Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie alle, die sich als Familie verstehen, statt. Dabei wird auf die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten geachtet.

Das Familienbüro unterstützt Familien darin, sich bei themenbezogenen Angeboten miteinander auszutauschen und zu vernetzen. Innerhalb einer Familie kann es jederzeit zu belastenden Situationen kommen. Die Belastungssituation kann unterschiedliche Gründe haben und von unterschiedlicher Dauer sein. Alleinerziehende und Familien, die in Trennung und Scheidung leben, können beispielsweise durch gezielte Angebote im Fami-

lienbüro in ihrer meist belastenden Situation unterstützt und gegebenenfalls entlastet werden. Familien mit Kindern unterschiedlicher Bedarfe sowie geflüchtete Familien und viele weitere Familienthemen sollen in die Arbeit des Familienbüros aufgenommen werden.

Eine weitere belastende Situation ist die aktuelle Betreuungssituation für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in Grevenbroich. Viele Familien warten auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind um arbeiten gehen zu können, einen Deutschkurs zu besuchen oder eine Ausbildung zu absolvieren. Es müssen alternative Angebote für Kinder ohne Kita-Platz geschaffen werden, um die Familien zu entlasten und den Kindern Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen. Kinder wollen Freundschaften schließen, mit anderen Kindern die eigenen Stärken herausfinden, voneinander lernen und sich auf die Schule vorbereiten. Die Mitarbeiter:innen des Familienbüros vernetzen sich und schaffen Angebote, um Kindern ohne Kita-Platz ein chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen.

Das Familienbüro ist die Schnittstelle des Netzwerks Frühe Hilfen und kommunaler Präventionsketten. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen ist ein elementarer Bestandteil des Konzepts, sodass Familien ein Netzwerk mit vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten geboten wird. Kooperationspartner:innen bieten an unterschiedlichen Standorten Angebote und Sprechstunden an, welche vor Ort von den Familien in Anspruch genommen werden können. Die Mitarbeiter:innen im Familienbüro unterstützen die Familien, indem sie den ersten Kontakt zu den Kooperationspartner:innen aufnehmen und einen Termin für die Familien vereinbaren. Durch eine gute Vernetzung wird den Familien ein unkomplizierter Zugang zu allen wichtigen Ansprechpartnern geschaffen. Die Zuständigkeiten aller wichtigen Netzwerkpartner sind definiert, damit die Familien nicht von Institution zu Institution geschickt werden.

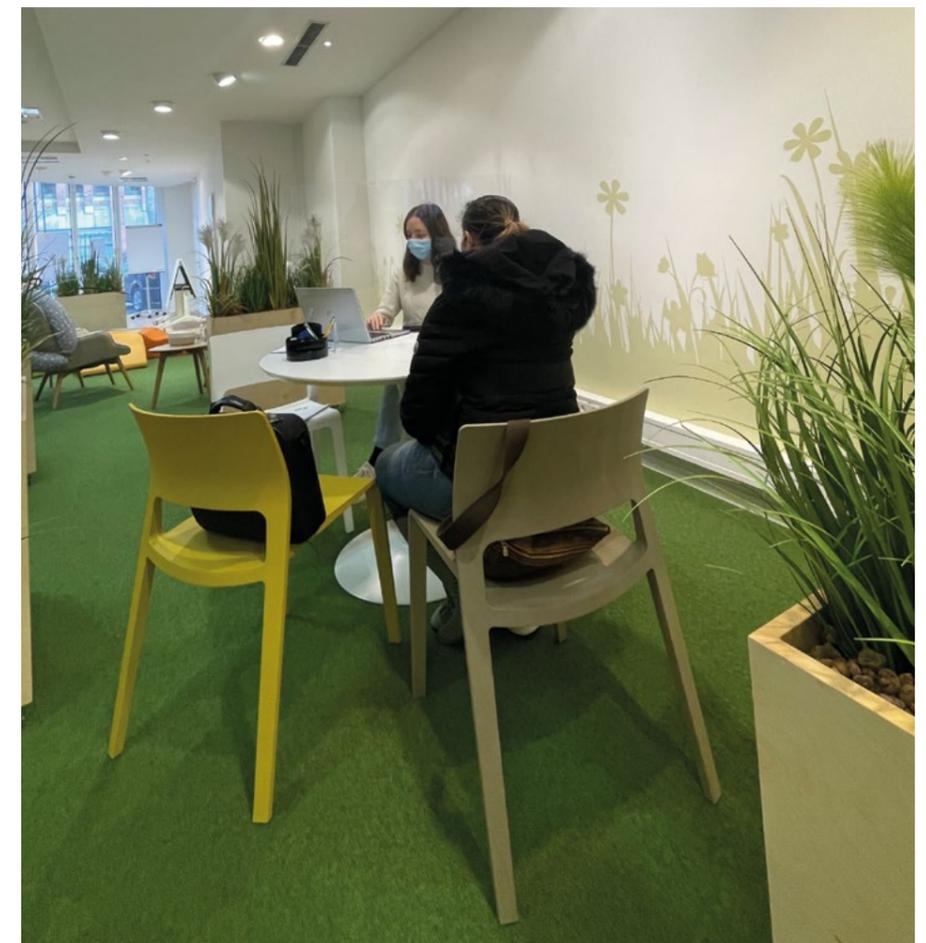
Zusätzlich nutzen die Mitarbeiter:innen des Familienbüros die aufsuchende Arbeit, um möglichst alle Familien in Grevenbroich zu erreichen. Durch ein erstes Gespräch lernen die Familien die Mitarbeiter:innen kennen. Der erste ungezwungene Kontakt soll den Zugang zum Familienbüro sowie ins Netzwerk Frühe Hilfen leichter machen. Es wird Vertrauen geschaffen und das Angebot transparent gemacht, damit möglichst viele Familien die Angebote besuchen. Im Sinne der Prävention ist es wichtig, dass viele Familien frühzeitig erreicht werden, um Angebote der Familienhilfe zugänglich zu machen.

- (3)** Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung eines Kindes von großer Bedeutung. Familien sollen sich in ihrer Rolle als Eltern sicher fühlen und mit Beginn der Schwangerschaft Unterstützung bekommen. Das Netzwerk Frühe Hilfen schafft verschiedene Angebote, um ein gesundes Aufwachsen des Kindes zu ermöglichen. In Grevenbroich sind in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung vor allem der Alte Feuerwache Grevenbroich e.V., der Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. und die Evangelische Jugend- und Familienhilfe gGmbH prägende Akteure. Der Fachbereich *esperanza* von der Caritas führt den Baby-Begrüßungsdienst in Familien mit Neugeborenen durch. Auf Wunsch geht der Babybegrüßungsdienst in die Haushalte der Familien oder bietet eine Beratung im Begrüßungsbüro an. Durch den Besuch soll ein niedrigschwelliger Zugang geschaffen und die Kompetenzen der Eltern sowie die Kenntnisse im Hinblick auf die Beratungs-

Bildungs- und Hilfsangebote erweitert werden. Im Vordergrund stehen Information, Beratung und Hilfe durch ein frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot. Der Babybegrüßungsdienst ist für Neugeborene und Kinder bis zum dritten Lebensjahr zuständig. Er gibt erste Tipps zur frühkindlichen Pflege, Förderung und Erziehung sowie zum Ausfüllen von verschiedenen Anträgen. Bei Bedarf vermitteln die Fachkräfte an Kooperationspartner familienrelevanter Dienstleister.

Die Evangelische Jugend- und Familienhilfe gGmbH arbeitet als Fachstelle Frühe Hilfen mit Fachkräften unterschiedlicher Professionen zusammen. Sie steht dem Fachpersonal unterstützend zur Seite, wenn es beispielsweise um Unsicherheiten oder Überforderungen im Umgang mit dem Kind, minderjährige Mutter- oder Vaterschaft, psychische Erkrankungen, psychosoziale Belastungen und Entwicklungsrisiken beim Kind geht. Dadurch soll den Familien eine auf die Lebensumstände abgestimmte Hilfe zugänglich gemacht werden. Familienkrankenschwestern und Familienkrankenschwester:innen gehen in die Familien, um dort unterstützend zur Seite zu stehen. Familien werden in der Schwangerschaft, nach der Geburt und auf Wunsch bis zum Ende des dritten Lebensjahres begleitet. Familien in schwierigen Lebenslagen werden gestärkt, in ihrer Kompetenzentwicklung und Mutter-Kind Beziehung unterstützt und zu verschiedenen Situationen beraten. Ein gesundes Aufwachsen und die Förderung von Mutter und Kind stehen von Anfang an im Vordergrund.



9 | Jugendhilfe und Schule

§ 7 3. AG-KJHG-KJFÖG

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

- (1) *Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.*
- (2) *Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.*
- (3) *Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.*

Mit diesen Vorschriften formuliert der Gesetzgeber deutlich den Auftrag einer Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule und die Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe, hierfür geeignete Strukturen zu schaffen. Auch auf Seiten der Schulgesetzgebung wird in § 5 Abs. 2 SchulG NRW eine Öffnung der Schule, hin zu außerschulischen Partnern und im Besonderen mit den Trägern der Jugendhilfe, festgeschrieben. Schule ist für Kinder und Jugendliche ein zentraler Lebensraum. Hier verbringen sie einen Großteil ihrer Zeit, sind mit Gleichaltrigen zusammen. Das Interesse junger Menschen, Schule nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensraum zu erfahren, ist sehr groß.

In vielen Bereichen ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bereits gut geübte Praxis. Zu den Handlungsfeldern der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gehören insbesondere die Ganztagsbetreuung (OGS), Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, die „klassische“ Schulsozialarbeit vor Ort in den Schulen sowie die Eingliederungshilfen des Jugendamtes. Die Kooperations- und Kinderschutzvereinbarungen (§ 8a SGB VIII) zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendamt sind hervorzuheben. Gleichwohl ist die Zusammenarbeit strukturell noch nicht umfassend gesichert. Unter dem Gesichtspunkt der Förderung der heranwachsenden Generation und der Prävention gegen Benachteiligung und gesellschaftlicher Ausgrenzung muss Kooperation zum Regelfall werden. Jugendhilfe und Schule müssen deshalb ihre jeweiligen Ressourcen und Stärken zusammenführen.

Die Zusammenarbeit beider Systeme bleibt weiterhin eine Herausforderung. Nach § 81 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe u. a. mit „Schulen und Stellen der Schulverwaltung“ zusammenzuarbeiten. Als Aufgabe bei der Gestaltung von Angeboten steht die Kooperation mit Schule u. a. in § 11 (schulbezogene Jugendarbeit) und § 13 (Förderung der schulischen Ausbildung,

in Abstimmung mit der Schulverwaltung). In den Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Landes NRW ist die Zusammenarbeit mit der Schule als Fördergrundsatz verankert und hat damit den Charakter einer Querschnittsaufgabe. Nicht nur der steigende Bedarf nach längerer und verlässlicher Betreuung der Kinder und Jugendlichen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen (Isolation, Gewaltbereitschaft, fehlende Berufsperspektiven, Berufstätigkeit der Eltern usw.) sowie neue gesellschaftliche Entwicklungen (demographischer Wandel, Arbeitslosigkeit, Migration) machen zusätzliche Handlungsansätze und Kooperationen erforderlich, die über die bestehenden institutionellen Muster von Jugendhilfe und Schule hinausgehen. Sie erfordern es, dass das vorhandene Angebote zur ganzheitlichen Förderung erheblich ausgebaut wird.

Jugendhilfe und Schule haben einen gemeinsamen Auftrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Während Schule als Institution besonders die formale Bildung (Erwerb schulischer Qualifikationen und Abschlüsse, Wissensvermittlung) zum Auftrag hat, fokussiert Jugendhilfe ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit auf Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen. Sie bietet Beratung und Unterstützungsleistungen, um das Wohl des Kindes und sein Recht auf Erziehung abzusichern.

Die Bedeutung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist in Grevenbroich durch die großflächige Einrichtung von Betreuungsangeboten im Nachmittags- und Ganztagsbereich an Grundschulen (OGS) und weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Die Zusammenarbeit in Bezug auf die Erbringung erzieherischer Hilfen ist gesetzlich geregelt und findet zwischen Jugendhilfe (Jugendamt) und Schule institutionalisiert statt. Im Rahmen der Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) besteht eine enge Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Schulen. Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind, erhalten Eingliederungshilfen durch das Jugendamt. So ist der Einsatz eines Integrationsassistenten durch das Jugendamt eine Möglichkeit, die Teilhabe der seelisch behinderten Kinder am Unterricht und dem Schulleben sicherzustellen. Im Zuge der Gewährung von Eingliederungshilfen finden regelmäßig Hilfeplangespräche mit den Familien, den beteiligten Schulen und dem Jugendamt statt.

Die „klassische“ Schulsozialarbeit unterscheidet sich insbesondere dadurch von der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, dass sie fest am Ort Schule verankert ist. Zu ihren Aufgaben gehören beispielsweise die Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen, Angebote zum Sozialen Lernen, zur Konfliktbewältigung und Prävention sowie der Umgang mit Schulverweigerung.

Seit Januar 2012 arbeiten vier Schulsozialarbeiterinnen der gemeinnützigen Beschäftigungsförderungsgesellschaft im Rhein-Kreis Neuss GmbH im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Alten Feuerwache. Die Finanzierung der Stellen erfolgte zunächst durch den Bund, aktuell durch das Land NRW zu 60 Prozent und die Stadt Grevenbroich zu 40 Prozent. Die BuT-Schulsozialarbeiterinnen unterstützen Kinder, Jugendliche und Eltern bei der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes und bilden eine vermittelnde Schnittstelle zwischen den Familien, den leistungserbringenden Ämtern und Bildungseinrichtungen. Die Angebote zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern, die Lebenssituation von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu verbessern und Chancengleichheit zu ermöglichen. Hierzu ist es notwendig, dass auch die Lehrkräfte ausführlich

über die Leistungen informiert werden, um diese an die Familien weiterzutragen. Bei Bedarf kann eine Sprechstunde in der Schule eingerichtet werden, um somit den niederschweligen Zugang für die Familien zu ermöglichen, wenn diese die Alte Feuerwache nicht erreichen können.

Darüber hinaus leisten sie pädagogische Arbeit in Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie in den Räumlichkeiten der Alten Feuerwache. Das Team der BuT-Schulsozialarbeit führt regelmäßig verschiedene pädagogische Angebote wie beispielsweise Soziale Kompetenztrainings, Schülersprechstunden, Lerncoachings, Safer Youth, Jugendschutzparcours und Elternabende durch. Die Beratung von Schülern bei Lernschwierigkeiten und die Vermittlung von Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket gehört ebenfalls zum Aufgabenfeld. Darüber hinaus beraten die BuT-Schulsozialarbeiterinnen bei persönlichen und familienbezogenen Anliegen sowie allgemeinen Fragen zur Erziehung, Bildung und Entwicklung junger Menschen.

Während der Ferien werden zusätzlich pädagogische Angebote wie Freizeiten, Spiel- und Bastelangebote oder auch Fußballturniere für Kinder und Jugendliche aus Grevenbroich durchgeführt. Dabei sollte sichergestellt werden, dass besondere Bedarfe, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, berücksichtigt werden. Hierbei ist die direkte Einbindung sowie Befragung der Kinder und Jugendlichen, welche Projekten zum Aufholen sie brauchen und sich wünschen.

Zwischen den „klassischen“ Schulsozialarbeitern der Grevenbroicher Schulen und den Schulsozialarbeiterinnen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes besteht eine enge Kooperation. Im Jahr 2012 wurde von den BuT-Schulsozialarbeiterinnen der Arbeitskreis Schulsozialarbeit Grevenbroich gegründet. Der Arbeitskreis trifft sich viermal pro Jahr zur kollegialen Beratung und bearbeitet arbeitsfeldrelevante Themenbereiche (z.B. Inklusion, sozialstrukturelle Veränderungen der Schullandschaft etc). In regelmäßigen Abständen werden Mitarbeiter des Jugendamtes zu den Treffen eingeladen, um die Zusammenarbeit zu sichern und weiter auszubauen.

Die „klassischen“ Schulsozialarbeiterinnen und die BuT-Schulsozialarbeiterinnen führen seit der Gründung des Arbeitskreises gemeinsame Projekte in den Schulen durch (z.B.: „Essen-ein Stück Heimat“ – Projekt zur Integration von Flüchtlingskindern und eine Mädchen-Ag an der Diedrich-Uhlhorn-Schule). Zusätzlich ergeben sich durch diese Kooperation neue Möglichkeiten der Ressourcenverteilung, sodass bspw. die Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule aufgrund einer Langzeiterkrankung eines Schulsozialarbeiters auf das Angebot einer pädagogischen Sprechstunde für Mädchen der BuT-Schulsozialarbeiterinnen zurückgreift. Das Team der BuT-Schulsozialarbeit steht ständig mit der städtischen Kinder und Jugendförderung und dem Verein Alte Feuerwache sowie weiterer Träger im fachlichen Austausch und entwickelt gemeinsame Projekte (z.B. Safer Youth, Graffiti-Projekte, Sommerferienprogramm, U 16 Party, Corona Schutz-Kampagne).

Der Ausbau schulbezogener Jugendarbeit, unter anderem mit der Zielsetzung, flächendeckend multiprofessionelle Teams an den Schulen vorzufinden, ist in diesem Sinne integraler Bestandteil kommunaler Schul- und Jugendpolitik, bei der neben der Kommune insbesondere die Träger der Jugendhilfe, aber auch andere relevante gesellschaftliche Organisationen (z.B. aus den Bereichen Kultur und Sport, die Kirchen) aktiv mitwirken. Die offene Jugendarbeit stellt sich den neuen Entwicklungen und kooperiert im Rahmen ihrer Angebotsschwerpunkte und Möglichkeiten ebenfalls erfolgreich mit Schule.

10 | Spiel- und Freizeitflächen



§ 1 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII

Jugendhilfe soll [...] insbesondere dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Diese Grundsätze verpflichten die jeweiligen Gemeinden ausreichende Spiel-, Sport-, Erlebnis-, Erholungs- und Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diesem Bedürfnis ist durch Bereitstellung besonders ausgewiesener öffentlicher Spiel- und Freiflächen zu genügen. Kindern, Jugendlichen und Familien stehen in Grevenbroich 90 öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen zur Verfügung, darunter 72 Spielplätze, 16 Bolzplätze sowie eine Skateanlage und ein Bikepark.

Hierbei übernehmen Spielflächen im Stadtgebiet gleich mehrere Funktionen:

Der Spielplatz ist für Kinder und Jugendliche ein besonderer Raum, in dem sie ihrem Bedürfnis nach ungestörtem Spiel nachkommen können. Eine moderne und von Technik geprägte Umwelt lässt für natürliche Spielräume wenig Platz. So ist es ein wichtiges Anliegen, die Grevenbroicher Spielplätze kontinuierlich attraktiv und interessant zu gestalten. Spielplätze tragen in hohem Maße zur Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes für Kinder, Jugendliche und Familien bei. Besonders in Bereichen dichter Bebauung und beengter Wohnsituation, leisten sie einen wichtigen Beitrag für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Um diesem Auftrag wirksam gerecht zu werden, soll der Prozess der aktualisierten Spiel- und Freizeitanlagenplanung alsbald abgeschlossen werden. Das hierin liegende Anliegen ist, fortan unter Beteiligung der Zielgruppen auf dem KJFFP aufbauend einen eigenen Spiel- und Freizeitanlagenplan zu entwickeln und die strategischen Ausrichtungen beider Pläne inhaltlich wie zeitlich miteinander zu verknüpfen. Strategisches Ziel sollte hierbei bspw. sein, v. a. kleinere Spielplätze zu reduzieren, um somit größere Anlagen mit thematischen Schwerpunkten versehen und qualitativ hochwertig ausstatten zu können. In der Umsetzung der Maßnahmen ist ein erfolgreiches Zusammenspiel zwischen der Stadtbetriebe und dem Jugendamt unerlässlich.

Das Thema Inklusion soll hierbei konkreter in den Blick genommen werden, um vor allem Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine bessere Teilhabe in der Stadt zu ermöglichen. Eine aus unterschiedlichen Fachkräften besetzte Arbeitsgruppe soll dieses Thema entschieden voranbringen und Konzepte entwickeln. Erste inklusive Maßnahmen auf den Spiel- und Freizeitanlagen im Stadtgebiet werden für 2022 avisiert.

Besonders gewinnbringend in der Entwicklung der hiesigen Spiel- und Freizeitanlagen ist das 2018 eingeführte System der Spielplatzpaten. Diese engagieren sich ehrenamtlich vor Ort und fungieren als Ansprechpartner für Kinder, Familien und die Verwaltung. Derzeit verfügt Grevenbroich über 28 Spielplatzpaten, die sich auf insgesamt 15 Ortsteile verteilen. Neben Einzelpersonen können sich auch Nachbarschaftsgemeinschaften, Schulklassen, Jugendverbände, Bürgervereine etc. als Spielplatzpaten bewerben. Auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung erhalten die Spielplatzpaten einen entsprechenden Ausweis.

Aufgaben der Spielplatzpaten sind beispielweise:

- Wünsche oder Anregungen der Kinder, Eltern oder eigene Anregungen weitergeben
- das Verantwortungsbewusstsein der Anwohner für „ihren“ Spielplatz zu fördern
- die Entwicklung und Stärkung des sozialen Miteinanders (Kommunikation, Integration aller Spielplatznutzer) besser zu gestalten
- die Spielplätze attraktiver zu machen
- die Kontrolle auf Spielplätzen zu stärken
- eine Anlaufstelle für Anwohnerbelange zu sein
- die Vermittlung zwischen Bürgerschaft und Verwaltung

Die Stadt Grevenbroich unterstützt die Spielplatzpaten im Gegenzug bei:

- der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht (Müllbeseitigung, Grünanlagenpflege, Spielgerätwartung und Kontrolle) durch die Stadtbetriebe
- Ausübung des Hausrechts durch die Ordnungsbehörde
- Unterstützung durch das städtische Equipment (Spielmobil, Spielekiste etc. für Spielaktionen und kleinere Feste)
- Beratung und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Grevenbroich

Dieses Erfolgsmodell gilt es in Zukunft weiter zu etablieren und auszubauen.

Zur gleichwertigen Bedienung der Bedarfe Jugendlicher sollen ergänzend zu den Spielplätzen auch entsprechende Freizeitanlagen in den kommenden Jahren in Grevenbroich entstehen. Unter dem Titel „Fünf Parks in fünf Jahren“ ist vorgesehen, fünf Trendsport-Outdoor-Anlagen in den kommenden Jahren im Stadtbild entstehen zu lassen. Die sogenannten Jugendparks haben die Altersklasse 14+ zur Zielgruppe und grenzen sich daher von den Spielplätzen im Stadtgebiet ab. Die Jugendparks sollen jeweils thematische stationäre Schwerpunkte haben und sich so auch gut mit mobilen Angeboten kombinieren lassen. In allen Jugendparks soll es um die Kombination einer Aufenthaltsqualität für junge Menschen im Freiluftbereich mit Sport- und Bewegungsangeboten (Trendsport) gehen. Zum Start empfiehlt sich die Errichtung von Anlagen, die wenige Hindernisse erwarten lassen. Analog dem erfolgreichen Spielplatzpaten-System sollen ortsansässige Organisationen, Sportvereine und Jugendgruppen einbezogen werden und auch nach Fertigstellung als Multiplikatoren/Paten beteiligt werden.

11 | Bereitstellung der Finanzmittel

Die Finanzierung der Maßnahmen aus dem bis 31.12.2025 geltenden Kinder-, Jugend- und Familienförderplan erfolgt über Förderungen aus kommunalen Haushaltsmitteln der Stadt Grevenbroich sowie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Einzelnen sind die Grundlagen der Förderung:

- Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen
- Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses sowie des Rates der Stadt Grevenbroich
- Projektfördermittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

Mit Inkrafttreten des KJFöG am 01.01.2005 entstand die Verpflichtung, auf kommunaler Ebene Förderpläne zu erstellen, die den freien Trägern finanzielle Planungssicherheit für die Dauer einer Wahlperiode geben soll. Für die Stadt Grevenbroich bedeutet diese Verpflichtung, dass der Rat sich jeweils für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans festlegt, in welcher Höhe die jeweiligen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden. Hierbei sind die Erfüllung der Standards und die Kriterien zur Förderung durch die freien Träger zu erfüllen.

Im Folgenden ist aufgeführt, in welchem Maße eine Förderung der Stadt Grevenbroich für die Laufzeit des Förderplanes erfolgt. Hierfür wurden vorab Bedarfe ermittelt, Gespräche mit den Trägern und Gremien geführt, Vergleiche zu strukturähnlichen Kommunen gezogen und sowohl mögliche Kostensteigerungen (Energie, Unterhalt, Personal usw.) als auch die Haushaltssicherung der Stadt Grevenbroich bedacht. Insbesondere letzte trübt den vergleichenden Blick mit anderen Kommunen und führt zu einer deutlich begrenzten Empfehlung von Anpassungen. Über diese wurde jedoch konstruktiv diskutiert und eine – im Rahmen der Finanzlage vertretbare – Prioritätensetzung zugunsten der präventiven Jugendarbeit beschlossen.

Erläuterungen und Begründungen zu möglichen Anpassungen finden sich nachfolgend direkt unter den jeweils benannten Konten. Analog zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW ist ab dem Jahr 2023 eine jährliche Steigerung der Mittel um 1,5 Prozent vorgesehen, um Kostensteigerungen zumindest anteilig aufzufangen und alternativ entstehende Leistungsmininderungen zu vermeiden. Der bis zum 31.12.2025 geltende Plan verlängert sich samt seiner Finanzmittel ab dem 1.1.2026 automatisch um jeweils ein Jahr, bis eine neue Beschlussfassung für einen abweichenden Zeitraum erfolgt ist.

Für die Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Grevenbroich sind folgende Produktsachkonten und Fördermittel im Haushaltsplan ausgewiesen (jeweils dem Produkt 06031 zugehörig, falls nicht anders angegeben):

Konto	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025
Offene Kinder- und Jugendarbeit					
531 8000	Zuweisungen und Zuschüsse für die Offene Kinder- und Jugendarbeit	339.818	294.165	298.577	303.056
531 8200	Landeszuweisungen und -zuschüsse für die Offene Kinder- und Jugendarbeit	109.809	111.456	113.128	114.825

Mobile Kinder- und Jugendarbeit					
531 8800	Zuweisung und Zuschüsse für Veranstaltungen auf Spielplätzen	45.620	46.304	46.999	47.704
Zur Umsetzung der in Kapitel 4.2 beschriebenen Maßnahmen sowie des insb. in der Pandemie gestiegenen Bedarfs an Angeboten im öffentlichen Raum, die v. a. Ansätze des Sports und der Bewegung beinhalten, bedarf es zusätzlicher jährlicher Sachmittel in Höhe von 28.080 € (zuletzt: 17.540 €).					

Kulturelle Bildung					
531 8500	Zuweisungen und Zuschüsse für Bildung, Qualifizierung, Kinder- und Jugendschutz und -kultur	39.920	40.519	41.127	41.744
531 8700	Zuweisung und Zuschüsse für Jugendkarneval	3.000	3.045	3.091	3.137
Zur Umsetzung der in Kapitel 4.3 beschriebenen Maßnahmen sowie des nachhaltigen Bedarfs zusätzlicher kultureller Ressourcen bedarf es weiterer jährlicher Sachmittel in Höhe von 18.000 € (zuletzt: 21.920 €).					

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen / Politische Bildung					
531 8100	Zuweisungen und Zuschüsse zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen / Jugendrat	88.118	89.440	90.781	92.144

Jugendmedienarbeit

531 8420	Zuweisung und Zuschüsse für digitale Jugendarbeit / Jugendmedienarbeit	28.080	28.501	28.928	29.218
----------	--	--------	--------	--------	--------

Zur Umsetzung der in Kapitel 4.5 beschriebenen Maßnahmen ist ein mehrjähriges Angebotspaket im Rahmen der digitalen Jugendarbeit/Jugendmedienarbeit vorgesehen. Diese beinhaltet u. a. eine stadtweite medienpädagogische Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit. Hierfür bedarf es der benannten Mittel.

Jugendverbandsarbeit

531 8400	Zuweisungen und Zuschüsse an Jugendverbände	20.000	20.300	20.604	20.914
----------	---	--------	--------	--------	--------

Kinder- und Jugenderholung

529 1100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	30.120	30.572	31.031	31.496
----------	--	--------	--------	--------	--------

Zur Umsetzung des insb. in der Pandemie gestiegenen Bedarfs an Ferien- und Freizeitmaßnahmen bedarf es Sachmittel in Höhe von 30.120 € pro Jahr. Im Fokus stehen hierbei niedrigschwellige Maßnahmen für eine breite Zielgruppe.

Jugendsozialarbeit

531 4000	Zuweisungen und Zuschüsse für ambulante erzieherische Hilfen (06025)	2.750	2.791	2.833	2.876
523 2000	Erstattung an die Stadt Neuss für den Betrieb der Drogenberatungsstelle	66.168	67.161	68.168	69.190
533 9000	Sonstige soziale Leistungen – "Produktions-Schulplätze" (06032)	54.360	55.175	56.003	56.843
533 9100	Präventionsprojekte (06032)	77.500	78.662	79.842	81.040

Erz. Kinder- und Jugendschutz

531 8900	Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	33.580	34.083	34.595	35.114
----------	---	--------	--------	--------	--------

Gem. JHA-Beschluss vom 5.11.2019 ist mithilfe gezielter Maßnahmen eine Stärkung des erz. Kinder- und Jugendschutzes vorgesehen. Zur Umsetzung der in Kapitel 7 beschriebenen Maßnahmen sind mehrjährige und nachhaltige Projekte vorgesehen. Hier bedarf es zusätzlicher Mittel i.H.v. 28.080 € (zuletzt: 5.500 €) im Jahr.

Kommunale Bildungslandschaft

531 8430	Zuweisungen und Zuschüsse für die kommunale Bildungslandschaft in der Jugendförderung	60.240	61.144	62.061	62.992
531 8110	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	68.114	69.136	70.173	71.225
533 9100	Präventionsprojekte	74.750	75.871	77.009	78.164
5291100	Sonstige Dienstleitungen (06032)	20.000	20.300	20.604	20.914

Zur Verbesserung der Bildungsbedingungen und -möglichkeiten ist eine Weiterentwicklung der GOT vom Jugendtreff St. Josef hin zum Haus der Jugend mit stadtweitem Auftrag der außerschulischen Jugendbildung vorgesehen. Zur Umsetzung bedarf es finanzieller Mittel in Höhe von 60.240 € pro Jahr.

Familienförderung

543 1600	Zuweisung und Zuschüsse für die kommunalen Präventionsketten (zuletzt 06021)	20.540	20.848	21.161	21.478
533 9200	Zuweisung und Zuschüsse für die Präventionsprojekte "Babybegrüßungsdienst" (zuletzt 06021)	94.500	95.917	97.356	98.817
531 8210	Zuweisung und Zuschüsse für die Präventionsprojekte "Frühe Hilfen" (zuletzt 06021)	50.881	51.644	52.419	53.205
531 8300	Zuschuss zur Förderung der Familienbildung	78.070	79.241	80.430	81.636
531 8310	Landeszuschuss zur Förderung der Familienbildung	43.628	44.282	44.947	45.621

Zur Umsetzung der in Kapitel 8 beschriebenen Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Präventionsketten, die insbesondere auch Angebote ohne Kita-Platz-Bindung beinhalten, bedarf es zusätzlicher Mittel in Höhe von 14.040 € (zuletzt: 6.500 €) im Jahr.

Jugendhilfe/Schule

531 7000	Zuschuss für Massnahme "Soziale Arbeit an Schulen"	86.381	87.677	88.992	90.327
----------	--	--------	--------	--------	--------

Spiel- und Freizeitflächen

542 2000	Mieten und Pachten	5.805	5.805	5.805	5.805
785 1000	Bereitstellung von Flächen im öffentlichen Raum für die Jugendlichen (13011)	10.000	10.150	10.302	10.457
785 1200	Erwerb für Spielplatzgeräte (13011)	134.000	136.010	138.050	140.121

Zur wirksamen Bearbeitung des Sanierungsbedarfes auf den städtischen Spielplätzen bedarf es einer Fortführung der Finanzmittel in Höhe der Mittel 2022. Zur Realisierung der Jugendparks lagen zum Redaktionsschluss noch keine abschließenden Finanzkalkulationen vor. Hierfür werden zu gegebener Zeit – auch unter Zuhilfenahme von Fördermitteln – noch Haushaltsmittel einzustellen sein.

Impressum:

Stadt Grevenbroich
 Fachbereich Jugend
 Am Markt 2
 41515 Grevenbroich

Tel.: 02181-608648
 christian.abels@grevenbroich.de

Stand: November 2021

Gesamtverantwortung:
 Christian Abels
 Fachdienstleiter Kinder- und Jugendförderung

Schlussredaktion:
 Julia Linke

Layout und Grafik:
 Helena von der Forst



STADT GREVENBROICH